Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 30. Freitag den 30. Januar 1852.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 28. Januar, (durch den unterseeischen Telegraphen). Normanby hat seine Demission eingegeben und Lord Cowley soll ihn ersetzen. Das Tajogeschwader ist zurückberufen und eine Truppenaushebung von 10,000 Mann anbefohlen.

Telegraphische Nachrichten.

Zara, 23. Januar. Die zwischen Daniel Petrovich und dem Senate von Montenegro entstandenen Differenzen sind beigelegt.

Rom, 22. Jan. Se. Heiligkeit der Papst hat eine besondere Kommission zur Erzielung von Finanzersparnissen bestellt.

Bombay, 3. Januar. Zwei englische Offiziere wurden von den nordwestlichen Bergbewohnern meuchlerisch ermordet; es ist deshalb dort ein Kampf bevorstehend. Inhandad Khan von Hazareh ruft die wilden Indusstämme zu Hilfe, sie in Useb versammelnd. Eine starke Anzahl brittischer Kriegsschiffe liegt vor Rangun; man hofft eine friedliche Schlichtung des Streites mit Birma. Der Nizam hat statt 400,000 bis jetzt nur 90,000 Pfund der Kompagnie gezahlt; neue Verwickelungen dürften daher entstehen. Dost Mohamed ist gesund.

Kalkutta, 23. Dezbr. Der General-Gouverneur wird gegen die Mitte Januar hier erwartet. Lord Stanley bereist die oberen Provinzen.

Breslau, 29. Januar.

Die Rede, welche Herr Stahl bei Gelegenheit der bekannten Petition des Grafen Saurma am 26. Januar in der ersten Kammer gehalten hat, ist dadurch von bedeutendem Interesse für das Land, weil sie zum erstenmale „offen und vollständig" es ausspricht, wie Herr Stahl und seine politischen Freunde „zu der 1850 gegebenen Verfassung" stehen.

Herr Stahl hat im Namen der Partei gesprochen, zu der er gehört; diese Partei hat die Majorität in der Kammer und diese Majorität hat seine Rede an allen ihren charakteristischen Stellen mit dem lautesten Beifall begrüßt.

Was früher „nur im verborgenen Busen sprach ihr stilles Herz," das haben jetzt die „Rosenlippen" bekannt, und so wenig wir und unsere politischen Gesinnungsgenossen von dem Glaubensbekenntniß jener Rosenlippen überrascht worden sind, so ist es doch immer gut, ein „offenes und vollständiges" Glaubensbekenntniß unserer Gegner schwarz auf weiß zu besitzen.

Zunächst also hat Herr Stahl öffentlich bekannt, daß seine Partei die Verfassung nicht für Preußens charta magna, sondern zum großen Theile für eine charta blanca halte, und niemals die Hände dazu bieten werde, die Gesetze zu votiren, welche diese Verfassung zu ihrer eigenen Ausführung dem Lande verheißt.

Herr Stahl hat zwar wie Tausende mit ihm in und außer den Kammern mit der Verfassung auch jene Verheißungen beschworen, aber schon bei Gelegenheit der Debatte über die Minister-Verantwortlichkeit hat er sich zu der Ansicht bekannt, daß die Erfüllung der beschworenen Verheißungen unverbindlich sei, weil in der Verfassung kein Termin für diese Erfüllung festgesetzt sei. „Haben wir — rief er jetzt aus — etwa wie die Spartaner dem Lykurg, so Gott gelobt, daß wir ein Menschenalter hindurch die Verfassung unverändert beibehalten wollen? und eine Abänderung derselben auf gesetzlichem Wege als eine Verletzung derselben und als Eidbruch zu bezeichnen, ist eine in der Geschichte bis jetzt nicht erhörte Behauptung!"

Wir müssen es Herrn Stahl und allen denen, welche diese Worte mit ihrem Bravo belohnten, überlassen, sowohl die Hyperbel zu rechtfertigen, welche die zwei Jahre von 1850—52 mit einem „Menschenalter" verglich — als auch mit ihrem Gewissen sich darüber abzufinden, daß sie glauben, nur einzig und allein den § 107 der Verfassung beschworen zu haben. Ueberraschend ist uns auch dies nicht. Denn das Organ dieser Partei, die Kreuzzeitung, hat uns nur kürzlich wieder gezeigt, daß diese Herren zweierlei Maß für die beschworene Verfassung haben.

Ihr, der doch sonst nichts bedenklich erscheint, was irgend zur Beseitigung der „Charte Waldeck" führen kann, erscheint „nichts bedenklicher," als die „beschworene Bestimmung der Verfassung" in Betreff der Zusammensetzung der ersten Kammer „wieder hinwegzuthun, ohne auch nur einmal den Versuch gemacht zu haben, wie sich dieselbe in der Praxis gestaltet."

Der einfache Grund aber dieses noli me tangere für den § 65 liegt darin, daß der „Ritterschaft" die von der Krone beabsichtigte „Pairie" ein Dorn im Auge ist, und sich gegen diese zu wehren, appelliren die Herren an die „beschworene Bestimmung der Verfassung" und an die Erfahrung, während sie für die Bestimmungen der Verfassung, die ihnen zuwider sind, wie Herr Stahl am 26. Januar sagte, „gar keiner weiteren Erfahrungen" bedürfen, „da die Erfahrung schon von 1789—1852 gemacht und es Weisheit sei, durch Schaden anderer klug zu werden."

Uns haben bisher „die 60 Jahre französischen Unglücks," auf welche sich Herr Stahl hierbei bezog, die ganz andere Lehre gegeben, daß in Frankreich von 1789—1852 vier Königsthrone umgestürzt, der Adel und die Kirche aber in ihrer ganzen politischen früheren Stellung und Bedeutung vernichtet wurden, weil sie ganz so wie Herr Stahl den Staat nicht den „Elementen, welche erst neu zu Kraft und Bedeutung gelangt sind" gemäß reformiren wollten. Weil Königthum, Adel und Kirche nicht selbst sich reformiren wollten, sind sie durch die Revolution allerdings nicht reformirt, wohl aber zu Grunde gerichtet worden, und wenn ganz Frankreich durch diesen Revolutionsprozeß mit zu Grunde gerichtet ward, so erkennen wir darin nur die Bestätigung des alten Worts: quid reges delirant plectuntur Achivi.

Zwar ruft auch Herr Stahl aus: „Verbesserung der Verfassung und nicht Beseitigung", allein seiner langen Rede kurzer Sinn ist doch kein anderer, als der, daß die alte landständische Vertretung im Wesentlichen wieder hergestellt werden müsse. Er gesteht allerdings ein, daß „Preußen Jahrhunderte ohne Verfassung und Kammern bestanden und an Wohlstand und Ruhm zugenommen habe", aber die landständische Vertretung neben der Krone hält er nicht für ein „Uebel, sondern für ein Gut." Sie soll natürlich die Rechte behalten, welche jetzt die Kammern besitzen, und die in der altlandständischen Vertretung überwiegende und eigentlich allein herrschende Ritterschaft also die Errungenschaften des März davon tragen, welche man doch sonst auf Seiten jener Partei nicht genug beweinen zu können meint.

Wenn aber Herr Stahl seine Partei damit zu ehren meint, daß er sie die „preußische Vendee" nennt, so müssen wir uns schon erlauben, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß unsre märkische, pommersche und sonstige Vendeer im Jahre 1848 hinter dem Ofen gesessen und nur, um mit Stahl's eigenen Worten zu reden, „im verborgnen Busen" gesprochen, geschweige denn gehandelt haben!

Wohl mögen viele „ehrenhafte und patriotische Männer" mit Herrn Stahl's Wünschen übereinstimmen, aber die einsichtigen sind es gewiß nicht, und das Land wird es nie und nimmermehr für eine Verbesserung halten, wenn die Krone durch die „Ritterschaft" allein oder auch nur überwiegend beschränkt werden sollte!

Breslau, 29. Jan. [Zur Situation.] Die Revisionsfrage bleibt die große Angelegenheit der politischen Kreise. Wie die V. Z. vernimmt, „ist die Vorlage eines Gesetzes über Bildung der ersten Kammer von Seiten der Regierung, welche man in der ersten Kammer bereits am Montage bei Gelegenheit der Verlesung des Heffter'schen Antrages erwartete, noch für kurze Zeit verschoben. Der Grund des Aufschubs sollen noch nicht erledigte Meinungsdifferenzen sein. Man will zwar auch von widerstrebender Seite, soviel man davon hört, daß die Ernennung der Mitglieder erster Kammer von der Krone ausgehe, dieselbe soll aber in ähnlicher Weise, wie dies in dem Heffter'schen Antrege ausgesprochen ist, sich innerhalb bestimmter Kategorien bewegen. Von anderer Seite wird dagegen gewünscht und erstrebt, daß ohne genaue, detaillirte und vorgreifende Bestimmungen der Krone lediglich das Recht zuerkannt werde, nach ihrer besten Einsicht und ihrem den Umständen und der sich ergebenden Erfahrung entsprechenden Ermessen die erste Kammer zu bilden, ohne durch solche Feststel-

lungen, wie sie der Hefftter'sche Antrag bezweckt, gebunden zu werden. Man nennt den Hrn. Ministerpräsidenten vorzugsweise als Vertreter dieser Ansicht. Eine dritte Partei strebt darnach, daß jede formelle Verfassungsänderung vermieden werde, daß neben den erblichen und lebenslänglich ernannten Mitgliederu auch Erwählte Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben. Da sie die Rückkehr zur ständischen Monarchie als eine Nothwendigkeit betrachtet, und ihr das Wort redet, so wird ersichtlich, aus welchen Wahlkörpern sie diese Wahlmitglieder hervorgehen lassen will."

Bestätigt sich hiernach das Vorhandensein einer Meinungsdifferenz im Schooße des Ministeriums, so versichert andererseits das C. B., daß diese Differenz keinenfalls mit einer Zähigkeit festgehalten werden würde, um Ursache zu einer Ministerkrise geben zu können.

Gleichwohl hält es das C. B. für möglich, daß doch binnen einiger Zeit der Rücktritt des Hrn. v. Westphalen oder v. Raumer erfolgen könne, nur würden denselben andere Motive unterliegen, als die Meinungsverschiedenheit über Bildung der ersten Kammer. Der Erstgenannte dürfte durch Kränklichkeit veranlaßt werden, seine Demission einzureichen.

Zur Revisionsfrage selbst wiederholt das C. B., „daß eine königl. Botschaft an die Kammern allerdings zu erwarten ist. Die Regierung kann sich bei aller prinzipiellen Uebereinstimmung mit dem Hefftter'schen Antrage, über Bildung der ersten Kammer, nicht demselben pure anschließen. Seitens der Minister aber als Abgeordnete betreffende Anträge einzubringen, scheint der Wichtigkeit der Frage nicht angemessen, — darüber ist man einig und somit bleibt nur der Weg allerhöchster Ermächtigung zur Vorlage der Vorschläge über Bildung der ersten Kammer. Dieser Weg wird betreten und in angemessener Weise eine königl. Botschaft erfolgen. — Die Formulirung derselben steht noch bevor. — Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß an betreffender Stelle auch Vorschläge zur Sprache kommen, welche neben der Ernennung erblicher und lebenslänglicher Pairs durch den König, eine Mitgliedschaft der ersten Kammer von gewissen hohen Aemtern abhängig machen wollen.

Nächst dem Gerücht einer schwebenden Ministerkrise, welche sich übrigens schon seit mehreren Tagen in gleicher Stärke erhält, cirkulirt noch ein anderes von nicht minderer Bedeutung in Berlin. Man spricht nämlich von Aufstellung eines Armeekorps am Rhein, von neuen Mobilmachungen u. s. w. Jedenfalls scheint der gegenwärtige Zustand der Dinge in Frankreich keine Garantie für Erhaltung des europäischen Friedens darzubieten, obwohl die censirte pariser Presse Mittheilungen über beabsichtigte Armee-Reduktionen einfließen läßt. Die Persönlichkeit des jetzt allvermögenden Persigny läßt diesen Versicherungen keinen Glauben schenken und die oben telegraphisch gemeldeten Maßregeln der englischen Regierung deuten entschieden auf einen nahen Konflikt, während die auf gewöhnlichem Wege einlaufenden Nachrichten eine Art kriegerischen Fanatismus schildern, von welchem die Gesammtbevölkerung Englands ergriffen scheint. Merkwürdig ist es hierbei, welche Doppelrolle Changarnier in den koursirenden Gerüchten spielt. Während man in London davon spricht, daß die französische Regierung wegen seiner Rückkehr mit ihm unterhandle und man aus dieser angeblichen Unterhandlung dort neuen Stoff für die Wahrscheinlichkeit feindseliger Absichten schöpft, berichtet man andererseits von einem Militär-Komplott gegen die napoleonische Herrschaft, in welches Changarnier verwickelt gewesen und welches so eben gescheitert sei.

Uebrigens hat jetzt der Moniteur das Dekret über die Organisation des Staatsraths und die Namen der neuen Staatsräthe veröffentlicht, zugleich aber sind die Journale veranlaßt worden, zu erklären, daß die Regierung fortan von allen ferneren außerordentlichen Maßregeln abstehen werde. Möglich, daß der Wille hierzu vorhanden ist, aber die Situation dürfte diesen Willen doch wieder entkräften. Die napoleonische Regierung hat alle Intelligenzen gegen sich, und sie weiß dies. Der Präsident und Persigny erklären: quo'n peut très bien se passer des pretendues intelligences. Sie wollen sich auf den Soldaten, den Bauer und den Arbeiter stützen und sind einig darüber, alle andern Elemente der Gesellschaft, welche sie als „korrumpirt" bezeichnen, durch Gewalt im Zaume zu halten.

Sie haben an Stelle der Majoritäts-Herrschaft die Herrschaft eines Einzigen gesetzt; das ist der Sinn der neuen Verfassung; man braucht aber auch eine neue Gesellschaft uud dazu dient die unerbittliche Strenge gegen oben, wie die Begünstigung nach unten. Diese doppelte Bedeutung hat der Konfiskations-Akt vom 23. d. Mts., welcher die neue Schreckensherrschaft inaugurirt.

Ein solches System einschlagen und „außerordentlichen Maßregeln" entsagen wollen — ist ein Widerspruch.

Nachrichten aus Kopenhagen vcm 24. bringen die als definitiv angesehene Ministerliste mit einem Programm, welches den Grundzügen entspricht, die uns dieser Tage von unserem berliner Korrespondenten angedeutet worden: Auflösung des Reichstags, Bruch der Verfassung, Beraubung der Preßfreiheit — wären auch hier die Resultate einer Verständigung mit den Großmächten. — Ueber den Stand der deutschen Flottenfrage bringt die Pr. Ztg. eine interessante Mittheilung. Sie theilt nämlich einige Abstimmungen über die deutsche Flotte in der am 27. Dezember stattgehabten Sitzung mit. Nach denselben erklärte sich nur Oesterreich und Hessen-Homburg für die von dem Ausschuß vorgeschlagene Dreitheilung. „Es gereicht dem Gesandten zum besonderen Vergnügen, zu erklären, daß Se. Majestät der Kaiser bereit ist, nebst der Station im Mittelmeer auch den Dienst der Station Brasilien auf das österreichische Flottenkontingent zu übernehmen, oder in längeren Zwischenräumen ein zu diesem Kontingent gehöriges Schiff zum Besuche sämmtlicher Stationen zu entsenden. Endlich ist der Kaiser von Oesterreich auch damit einverstanden, daß die Flagge der zu Bundeszwecken verwendeten Schiffe durch ein gemeinschaftliches Zeichen erkennbar sei." Lichtenstein und Waldeck befanden sich ohne Instruktion. Gegen die Errichtung einer Nordseeflotte überhaupt sprachen sich aus: Dänemark für Holstein und Lauenburg, die Niederlande für Luxemburg und Limburg, und von den deutschen Binnenstaaten Würtemberg.

Preußen.

Berlin, 28. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Dom-Kapitular Nadermann zu Münster, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann Bötticher v. Ascheberg in der 6ten Gendarmerie-Brigade, dem großh. badenschen Ober-Lieutenant der Artillerie, v. Fabert, dem Rechts-Anwalt und Notar a. D., Justizrath Karl August Störmer zu Elbing und dem emeritirten Provinzial-Kommissarius des Franziskaner-Ordens, Joseph Wejerczyk zu Gnesen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kutscher Trampenau zu Ponarien im Kreise Mohrungen, die Rettungs-Medaille am Bande; desgl. dem Stadt- und Kreisgerichts-Deposital-Rendanten Leupold zu Danzig und dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Höhn zu Elbing den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Berlin, 28. Januar. [Parlamentarisches.] Aus dem linken Centrum unserer zweiten Kammer (Antragsteller: Baumgarth) ist ein Antrag auf Ueberweisung aller Lasten der Gerichtsbarkeit, soweit solche noch von Städten getragen werden müssen, auf den Staat. Auch die Nutzungen der Gerichtsbarkeit sollen dagegen auf den Staat übergehen. — In Berlin ist bereits durch einen zwischen Staat und Stadt im Jahre 1843 geschlossenen Vertrag diese Angelegenheit dem Antrage entsprechend geregelt worden.

Ueber die Angelegenheit der westfälischen Staatsgläubiger liegt der Kommissionsbericht vor. Der zweiten Kammer wird empfohlen, über die erhobenen Ansprüche zur Tagesordnung überzugehen. Die in der Beschwerde und in der dieselbe begleitenden Denkschrift des Dr. Jakobson hauptsächlich angefochtene Verschließung des Rechtsweges in Preußen, wird von der Petitionskommission als ein unanfechtbares Axiom vorausgesetzt, während diese Justizverweigerung gerade den Nerv der Beschwerde und das Ziel der Petition bildet. Die Gläubiger haben im Grunde nichts weiter verlangt, als daß ihnen der Rechtsweg eröffnet werde. Eventuell führt der Kommissionsbericht aus, daß die Verstattung zum Rechtswege, selbst wenn sie durch einen Akt der Legislation erfolgen sollte, die Petenten nicht zum Ziele führen würde, weil sie ihre Ansprüche immer nur gegen sämmtliche an dem Gebiete des ehemaligen Königreichs Westfalen betheiligten Regierungen richten könnten.

Der morgen in der zweiten Kammer zur Berathung kommende Beselersche Antrag wird heut Abend noch von der Geppert-Bodelschwinghschen Partei in ihrer Fraktionssitzung diskutirt werden. (C. B.)

Ein Antrag des Abg. Kamp (erste Kammer) lautet, wie folgt: „Es ist bei der Vereidung des Abg. v. Wedell (Bromberg), als mit der Geschäftsordnung streitend, gerügt worden, daß derselbe zu der ihm durch den Schriftführer vorgelesenen Eidesformel den Zusatz gemacht hat: „Ich rc. als Abgeordneter, schwöre rc." und man hat darin eine unzuläßige Reservation des Umstandes wegen erkennen wollen, daß der Schwörende noch im aktiven Militärdienste sich befindet. Zwar hat in Folge der vom Präsidenten gegebenen Erläuterungen eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes nicht stattgefunden; da indessen die Ansichten über die Zuläßigkeit des oben erwähnten Zusatzes getheilt sind und daraus Konsequenzen gezogen werden, die ich hier füglich übergehen kann, so halte ich mich zu dem Antrage verpflichtet: es möge der Kommission gefallen, sich gutachtlich zu äußern, ob und welche Zusätze, bis zur Erlassung der durch das allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 angekündigten allgemeinen Vorschrift, in der bisher gebrauchten Eidesformel gestattet werden können, und ob eine solche Ausdehnung ein- für allemal nachgegeben oder ob für jeden einzelnen Fall ein Beschluß der Kammer extrahirt werden soll."

Die Kommission für die Geschäftsordnung, der der Antrag überwiesen war, ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die von dem Antragsteller angeregte Frage auf ein Gebiet führe, wo es sich nicht mehr um blos formellen Geschäftsgang, sondern um materielle legislatorische Vorschriften handle; und die Kommission war daher einstimmig der Meinung, daß sie nicht kompetent sei, den vorliegenden Antrag in der Form und in dem Umfange, wie derselbe gefaßt worden ist, im Sinne des Antragstellers zu erledigen; daß es hierzu vielmehr eines besonderen Antrages an die Kammer selbst, und einer zur Berathung desselben niederzusetzenden Kommission bedürfen würde. Die Kommission trägt daher darauf an: die Kammer wolle beschließen, über den vorliegenden Antrag des Abg. Kamp zur Tagesordnung überzugehen.

Ueber vier der ersten Kammer zugebrachte Revisions-Anträge ist durch den Abg. von Plötz Bericht erstattet worden. Abgelehnt sind von diesen der des Dr. Klee: „den Mitgliedern der 2. Kammer die Diäten zu entziehen," und der des Abg. v. Plötz: „die Legislaturperiode der 2. Kammer auf sechs Jahre festzusetzen, und den Zusammentritt der Kammern nur alle zwei Jahre geschehen zu lassen." Dagegen ist der Antrag des Abg. Frhrn. v. Gaffron: „den Eintritt der Beamten in die Kammern vom Urlaube abhängig zu machen", sowie der des Abg. v. Zander, den Passus des Art. 62: „die Etats werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt", zu streichen, zur Annahme empfohlen. — Der Gesetzentwurf über Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe ist von der Kommission der ersten Kammer ohne wesentliche Veränderung zur Annahme empfohlen. Referent ist Abg. Hefftter.

In dem Vorbericht der Central-Budgetkommission ist eine Zusammenstellung der allgemeinen Grundsätze enthalten, von welchen die Kommission bei Prüfung des Etats für 1852 ausgehen zu müssen glaubte. Zu ihnen gehört die von den Beschlüssen der vorjährigen Central-Budget-Kommission abweichende Ansicht, „daß als von den Kammern zu genehmigende Etats-Ueberschreitungen solche Ausgaben anzusehen, welche als Mehrausgabe bei denjenigen einzelnen Kapiteln resp. Titeln hervortreten, die in dem durch das Gesetz festgestellten und in die Gesetzsammlung aufgenommenen Staatshaushaltsetat ausgebracht worden, und daß Ersparnisse gegen den Etat nicht aus einem Jahre in das andere zu übertragen, wofern dies nicht im Etat selbst nachgelassen ist." Der Abg. v. Patow hat ein Amendement eingebracht, den von der Kommission aufgestellten Grundsatz dahin abzuändern, „daß hinsichtlich der Behandlung von Etats-Ueberschreitungen die Kammer bis zur Emanirung anderweiter gesetzlicher Bestimmungen sich diejenige Vorschrift werde zur analogen Norm dienen lassen, welche der Ober-Rechnungskammer dahin gegeben ist: daß Ueberschreitungen bei einzelnen Ausgabetiteln darum noch nicht für gerechtfertigt zu achten, weil solche durch Ersparnisse bei andern Titeln desselben Etats gedeckt werden können, es wäre denn, daß die Uebertragung der Titel im Etat selbst für statthaft erklärt wäre, ingleichen, daß Ersparnisse gegen den Etat nicht aus einem Jahr in das andere übertragen werden dürfen, wofern dies nicht im Etat selbst nachgelassen ist." — Gratifikationen und Remunerationen sollen nach dem Kommissionsbeschluß für ungewöhnliche Leistungen gegeben werden; der Abg. Harkort beantragt, daß sie auf ungewöhnliche, ganz außer dem Dienstbereiche liegende Leistungen beschränkt werden. Derselbe Abgeordnete beantragt ferner, daß die Bestimmung der besondern Unterstützungsfonds auf die Unterstützung solcher Beamten einzuschränken, deren jährliches Diensteinkommen den Betrag von 1000 Thln. nicht übersteigt, während die Kommission auch die ausnahmsweise Berücksichtigung der höher besoldeten Beamten gestattet wissen will.

Berlin, 28. Januar. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Ihre Majestäten der König und die Königin und die sämmtlichen hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen von Preußen beehrten gestern die Dienstags-Gesellschaft bei dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel mit Allerhöchst und Höchstihrem Besuche.

In Bezug auf unsere frühere Nachricht von einem möglichen Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland am hiesigen Hofe hören wir heute, daß falls die Zeitumstände es gestatten, Ihre Majestät die Kaiserin zur Feier der silbernen Hochzeit Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl, Se. Majestät der Kaiser aber etwas später hier einzutreffen gedenken.

Ihre Excellenzen der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel und der Handels-Minister Herr v. d. Heydt werden sich am Sonnabend früh vermittelst der Eisenbahn nach Magdeburg und von dort unverzüglich mit Extrapost nach Staßfurth zur Einweihung der neuen Saline begeben. Am Abende desselben Tages wird Herr v. Manteuffel nach Bernburg abgehen und im dortigen herzoglichen Schlosse bei dem Minister v. Schätzell die Nacht zubringen.

Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr v. Lefevre, ist abberufen worden, derselbe ist zum Staatsrath ernannt worden. In Paris verlautet noch nichts über seinen Nachfolger.

Die gestrige Soiree bei Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel war außerordentlich zahlreich besucht und erhielt durch die Aufführung lebender Bilder einen noch höheren Reiz. Professor Hensel hatte in kunstsinnigster Weise die Arrangements dieser Darstellungen übernommen, die in vollster Herrlichkeit Meister-

werke der dresdner Gallerie vor das Auge der Schauer zauberten. Die fünf Bilder (Esther und Ahasver von Strozzi; der zurückgewiesene Antrag von Verkolja; die Wahrsagerin von Mieris; die Toilette von Netscher und die Tochter Jephta's) wurden dargestellt von der Fürstin Caradja (Gemahlin des Ministers der hohen Pforte), der Baronin v. Arnim-Kröchlendorf, der Gräfin v. Bille-Brahe, der Gräfin Pourtales, der Gräfin Arnim (Tochter des Staatsministers Grafen Arnim-Boitzenburg), der Gräfin Dönhoff-Friedrichstein, der Miß Howard und dem Fräulein v. Zastrow. Von den Herren wirkten bei der Darstellung mit: der Oberschenk v. Arnim Excellenz und der Baron Arnim-Kröchlendorf. Herr v. Pfusterschmid (von der k. k. österreichischen Legation) exekutirte den musikalischen Theil der Darstellung in einer Weise, die den Musiker von Profession nicht einen Augenblick vermissen ließ. Gegen 10 Uhr gab sich in der glänzenden Gesellschaft eine ungewöhnliche Bewegung kund: Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin beglückten den Ministerpräsidenten mit Allerhöchstihrem Besuch und geruhten eine Stunde zu verweilen. Außer Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen beehrten das Fest an höchsten und hohen Herrschaften JJ. kk. HH. der Prinz Karl und die Frau Prinzessin Karl, die Prinzessin Luise, der Prinz Friedrich nebst Höchstseinem Sohne, dem Prinzen Georg; ihre Hoheiten und Durchlauchten die Erbprinzen von Anhalt-Dessau und Sachsen-Altenburg, die Prinzen von Sachsen-Altenburg, Reuß, Schwarzburg und Schleswig-Holstein. Das diplomatische Korps war vollständig vertreten und ferner namentlich viele Offiziere anwesend. (N. Pr. Z.)

√ **Berlin,** 26. Januar. [Die Einwirkung der Geistlichen auf das Wohl der bevormundeten Minorennen] ist unleugbar von größtem Einflusse auf die socialen Zustände, und ein hierauf bezügliches Circular des hiesigen königlichen Consistoriums verdient schon wegen seiner erschütternden Darstellung der nackten Wahrheit und der mit väterlicher Theilnahme empfohlenen Mittel zur theilweisen Abhülfe des innern und äußern Elendes jener Unglücklichen in weiten Kreisen bekannt zu werden. Das Consistorium weist darauf hin, wie die Führung und das Schicksal der bevormundeten Minorennen in nicht seltenen Fällen das Bild der traurigen Verwahrlosung darbieten und die Quelle unsäglichen Elends bilden, das sich durch Generationen fortpflanzt. Die nächste Ursache hiervon liegt in dem allzulockern Zusammenhange zwischen den Vormündern und ihren Curanden, da viele Vormünder dieses heilige Amt als eine Last betrachten und Fälle vorgekommen sind, in denen sie von dem Aufenthaltsorte und der Lebensweise ihrer Pflegebefohlenen Jahrelang gar keine Kenntniß gehabt haben. Den Curanden fehlt das Band des Vertrauens und der Zuneigung, welches ihre Jugend halten und tragen mußte, sie entziehen sich den segensreichen Einflüssen der Schule und der Kirche, und ihr Lebensgang, ohne Beaufsichtigung und Leitung, wird theils durch zügellose Neigung, theils durch die Noth des Augenblicks bestimmt. So geschieht es, daß verwaiste Kinder in großer Anzahl auf den Weg des Verderbens gerathen, und allen Verführungen und Ausschweifungen der Unsittlichkeit preisgegeben, an Leib und Seele verkommen. Und dieser Nothstand trifft das ganze Geschlecht, denn aus solchen Keimen entwickelt sich allmälig eine Bevölkerung, welche nicht geeignet ist, der allgemeinen Wohlfahrt und der Ehre Gottes zu dienen um der eigenen Seelen Seligkeit willen, sondern die Gefängnisse und Zuchthäuser zu füllen und den Staat und die Kirche mit Verderben zu bedrohen. Daß ein solcher Nothstand dringend Abhülfe fordert, wird Niemand läugnen; aber dieselbe läßt sich nicht durch vormundschaftliche Behörden erreichen, deren Thätigkeit zumeist auf die äußern Verhältnisse sich beschränken muß. Deshalb richtet unser Consistorium an die Geistlichkeit seines Aufsichtskreises die dringende Bitte, sich der bevormundeten Minorennen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzunehmen und die Sorge für sie auf dem Herzen zu tragen, auf daß nicht „Jemand von diesen Kleinen verloren werde." (Matth. Kap. 18 V. 14.) Auf einige dieser Mittel wird nun speziell hingewiesen. Zunächst wird es rathsam sein, wo Todesfälle eintreten, durch Rücksprache mit den hinterbliebenen Angehörigen der Minorennen schon bei dem Leichenbegängnisse und bei spätern seelsorgerischen Besuchen auf die zweckmäßige Wahl des Vormundes und auf die Entwerfung und Ausführung eines angemessenen Erziehungsplanes hinzuwirken. Sodann soll der Geistliche jede Gelegenheit benutzen, durch Zuspruch und Ermahnung die Vormünder an die Wichtigkeit und Heiligkeit ihres Amtes zu erinnern, so wie auch die Curanden zum Gehorsam gegen die Vormünder anzuhalten und diesen dann auch noch bei Abfassung der jährlichen Erziehungsberichte an die Vormundschaftsbehörde mit Rath und That behülflich zu sein. Auch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß es den Geistlichen gelingen werde, die Theilnahme der Schullehrer für die bevormundeten Minorennen zu gewinnen. Gott gebe seinen Segen zum Wohle des Vaterlandes und zum Heil der Kirche!

Vom Rheine, 26. Jan. [Die Wahlmänner von Wetzlar] haben an ihren Abgeordneten zur zweiten Kammer, den zur Disposition gestellten Landrath Frhrn. v. Hilgers, folgendes Schreiben gerichtet:

Hochwohlgeborener, hochverehrtester Herr Landrath! Die unterzeichneten Wahlmänner der Stadt Wetzlar, welche im Monat Juli 1849 zur Erwählung Euer Hochwohlgeboren in die zweite Kammer mitgestimmt haben, erkennen ehrend und dankbar an, was im Geiste der echt konstitutionellen und konservativen Grundsätze, die bei dem Herrn Kandidaten für jene Kammer vorausgesetzt wurden, während der nun bald beendigten dreijährigen Legislatur-Periode von Ihnen als Abgeordneter geschehen ist. Die furchtlose und aufopfernde Bethätigung einer pflichtgetreuen Ueberzeugung findet zwar den schönsten Lohn in dem eigenen Bewußtsein des selbstständigen Volksvertreters; die Unterzeichneten können jedoch nicht umhin, ihre Anerkennung des offenen und männlichen Wirkens Euer Hochwohlgeboren für die großen Interessen des Thrones und Vaterlandes hierdurch ergebenst auszudrücken. Sie zeichnen mit größter Hochachtung.

Wetzlar, 18. Januar 1852.

F. Münch, Ober-Kammerrath. G. Drullmann. Bepler. J. Hinkel jun. J. Guht. Fr. Gieberich. S. Hiepe. Friedrich. J. J. Waldschmidt. Dr. Strewe. (Köln. Z.)

Ostrowo, 26. Januar. [Grenzverkehr. — Schmuggel.] Der Erwerb, der mehreren Grenzdörfern durch den Schmuggelhandel nach Polen während der Zeit, wo der Grenzfluß zum Theil zugefroren ist, sonst erwuchs, wird in diesem Winter wohl sehr unbedeutend gewesen und so Manchem einen Strich durch die Rechnung gemacht worden sein. Die Prosna ist ganz ausgetreten, und die an der Grenze stationirten Kosaken, die sonst die ärgsten Schmuggler sind, machen jetzt Jagd auf die armen Hasen, und ein Augenzeuge berichtet, wie er vor einigen Tagen drei dieser armen Langohren von einem Kosaken zu Pferde durch die überschwemmten Fluren hat jagen und mit vieler Geschicklichkeit in einem Zeitraum von etwa einer Stunde erhaschen sehen. Die Gewandtheit, die der Reiter dabei in dem sehr koupirten und ganz überschwemmten Terrain entwickelte, soll wirklich ans Fabelhafte grenzen. — Das Stück, welches vor längerer Zeit schon einmal auf der Grenze in Szczepierno, zwischen hier und Kalisch, gespielt, ist vor Kurzem abermals auf einem andern Uebergangspunkte vorgekommen. Zwei Kaufleute dingen einen Fuhrmann aus einem bei Grabow belegenen Dorfe und senden diesen mit einer Ladung Hölz über die Grenze. Der Bauer, der das Holz in dem Gehöft des einen Kaufmanns aufgeladen, fährt ruhig an den Schlagbaum, und wundert sich ungemein, als ein Beamter seinen mit Holzkloben beladenen Wagen in strengen Augenschein nimmt. Als aber dieser Beamte ein Scheit Holz vom Wagen nimmt, es mit einem Instrumente an der Seite öffnet und es sich ergiebt, daß dasselbe ausgehölt und mit Seidenstoffen im Innern angefüllt ist, da ergreift der Bauer das Hasenpanier, und ehe es noch Jemand zu hindern vermag, jagt er auf einem seiner Pferde, dessen Stränge er schnell durchschnitten, seiner Heimath zu, alles Uebrige im Stiche lassend. Der Werth, der in den ausgehöhlten und wieder sehr künstlich verspundeten Holzscheiten befindlich gewesenen schweren Seidenwaaren soll sich auf 450 Thaler belaufen. Jedenfalls mag die Sache von einem Neider oder Spion verrathen worden sein, bevor der Wagen an die Grenze kam. (Pos. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 26. Jan. Man erfährt aus glaubhafter Quelle, daß die publizirte Entschließung des jungen Fürsten von Waldeck, die Regierung erst nach der Verändernng der Verfassung im Sinne des Bundesbeschlusses vom 23. August v. J. zu übernehmen, der Ausfluß von Unterhandlungen ist, welche die Bundesversammluug über die waldeckschen Verfassungsverhältnisse pflog und daran das obige Begehren knüpfte. — In den diplomatischen Kreisen wurde letzthin stark der Umstand besprochen, daß auf dem heute vor acht Tagen stattgehabten Ballfeste des Hrn. Grafen v. Thun der k. dänische Bundestagsgesandte, Hr. v. Bülow, nur kurze Zeit anwesend war und dem Souper nicht beiwohnte, während die herzoglich augustenburgische Familie bis gegen das Ende des Balles auf demselben verweilte. — Der Literat German Mäurer durfte sich nicht länger hier aufhalten und begab sich nach der Schweiz, wohin ihm in Kürze auch seine Familie folgen wird. — Die Verhandlungen bezüglich der von hier nach Baden zu errichtenden Telegraphenlinie sind beendigt; allein die Gerüchte, daß die baierische Telegraphenlinie nun von Hanau hierher fortgeführt werden könne, waren voreilig; denn eine Vereinbarung zwischen den Regierungen von Baiern nach Frankfurt ist noch nicht erzielt. (Köln. Z.)

Man schreibt der Leipziger Zeitung aus Frankfurt a. M. vom 25. Jan.: Dem hiesigen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Oberpostamte ist gestern aus Paris die amtliche Mittheilung zugekommen, daß das Frankfurter Journal nicht mehr in Frankreich zugelassen werde und auch der Transit desselben durch das Gebiet der Republik nicht gestattet sei. Die gleiche Maßnahme wurde dem Vernehmen nach von der Regierung Ludwig Napoleons noch gegen mehre andere deutsche Journale verfügt, unter andern merkwürdigerweise gegen die Kölnische Zeitung, die doch den Akt vom 2. Dez. so warm in Schutz nahm, daß sie darüber in heftige Fehde mit andern Organen ihrer eigenen Partei in Deutschland gerieth.

München, 25. Januar. Der König hat vorgestern in besonderer Audienz aus der Hand des hiesigen französischen Geschäftsträgers Grafen Ségur das Notifikationsschreiben über die Anhandnahme der neuen Gewalt von Seite des Präsidenten der französischen Republik empfangen. In demselben soll der Prinz-Präsident auf die Erhaltung des Weltfriedens vorzüglich Nachdruck legen. — Aus dem vor einem halben Jahre mit Brand verheerten Städtchen Traunstein ist die Kunde eines neuen Unglücks eingetroffen. Es sind daselbst vor einigen Tagen zwei der neu gebauten Häuser eingestürzt, wobei leider auch zwei Menschen das Leben verloren. Zwei andere Häuser drohen den Einsturz. (Allg. Z.)

Stuttgart, 21. Januar. Die halboffizielle „Würtembergische Koresp." zweifelt nicht, daß, wenn der Kommissionsantrag in Betreff der Gültigkeit der Grundrechte zum Beschluß der Kammer erhoben werden sollte, eine Kammerauflösung die Folge sein würde.

Gotha, 26. Januar. Die Verhandlungen unserer Abgeordneten-Versammlung über die Gesammtannahme des Verfassungsentwurfs sind wenigstens bis zur allgemeinen Diskussion gediehen. In derselben hat die Linke bereits ihre Ansicht über die Ablehnung der neuen Verfassung ausgesprochen. Sie erkennt nämlich in der Annahme derselben eine völlige Aufgebung des bestehenden, freisinnigen Staatsgrundgesetzes und bezeichnet demnach diese Annahme als das Grab der Verfassung und auf diese Weise für zu theuer erkauft durch eine Vereinigung mit Koburg. Besonders lebhaft war die Vertheidigung des direkten Wahlmodus, der durch den Verfassungsentwurf in den indirekten umgewandelt werden soll. (Nat.-Ztg.)

Hannover, 27. Januar. Auch die zweite Kammer hat heute den Zollvertrag in zweiter Abstimmung angenommen. Das Stimmenverhältniß war, wie wir hören, dem früheren gleich.

Nach erfolgter Annahme des folgenden Beschlusses der zweiten Kammer: „die Regierung möge in Erwägung ziehen, welche Aenderungen in der Ehegesetzgebung zur Ausführung des § 6 des Landesverfassungsgesetzes erforderlich sein möchten, und darüber den Ständen Mittheilung machen", wendete sich die erste Kammer heute zur Berathung des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages zum Schutz des literarischen Eigenthums, und wird derselbe nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. — Derselbe Gegenstaud kam auch in der zweiten Kammer vor. Stüve bemerkt, daß der Vertrag hauptsächlich zu dem Zwecke abgeschlossen worden, um dem heillosen brüsseler Nachdruck ein Ende zu machen. Im Laufe der Verhandlung erinnert Freudentheil an den Meineid und Wortbruch, der in Frankreich an der Tagesordnung sei, und befragt die Regierung, ob dieselbe sich auch vergewissert habe, daß Frankreich Wort halte (worauf natürlicher Weise keine Antwort erfolgt). Der Vertrag wurde einstimmig angenommen mit Ausnahme Bueren's, der dagegen stimmte, weil bei diesem Vertrage keine Gegenseitigkeit möglich sei, wenn man erwäge, daß die französische Regierung die offensten Beweise davon abgelegt, daß sie das Privateigenthum in keiner Weise achte.

Die „Hannoversche Ztg." schreibt: Am heutigen Tage ist von dem königlich hannoverschen und dem königlich preußischen Bevollmächtigten der Vertrag über die Ausführung der Eisenbahnen von Emden nach Münster, und von der Köln-Mindener Eisenbahn über Osnabrück bis zur königlich niederländischen Grenze vollzogen werden. Es freuet uns, hinzufügen zu können, daß der Inhalt des vollzogenen Vertrags die Ausführung dieses wichtigen Theils des deutschen Eisenbahnnetzes in einer den Verkehrsbedürfnissen völlig entsprechenden Weise verbürgt.

Hamburg, 27. Jan. Dem Vernehmen nach werden 12 Soldaten, welche gleich nach der Verhaftung Rutschaks und Pieringers gefänglich eingezogen worden, in diesen

Tagen per Eisenbahn nach Prag transportirt werden, um dort ihr Urtheil zu empfangen. Fast alle in Folge der rendsburger Ereignisse verhaftete Ungarn befinden sich augenblicklich nicht mehr in Altona, sondern hier in verschiedene Wachtlokale ausgetheilt; und ist in Folge dessen der Dienst der hiesigen österreichischen Besatzung strenger und schärfer als gewöhnlich. Auch die Angelegenheit Fischers und Seuberts, sowie Rutschaks soll in diesem Augenblicke spruchreif sein, und dürfte es mehr diesem Umstande, als den „energischen“ Demonstrationen unseres Senats zuzuschreiben sein, wenn die beiden erstgenannten Bürger in kurzer Zeit den diesseitigen Behörden zum Behuf fernerer Bestrafung zur Disposition gestellt werden. Ein von Rutschaks Ehefrau schon vor 4 Wochen an den Kaiser von Oesterreich gerichtetes Gnadengesuch ist bis dato ohne Erwiderung geblieben. Die Untersuchung wider den Fuhrmann Paulsmeier in Altona, wegen beleidigender Aeußerungen über diesen Monarchen beklagt, wird von einem kaiserlichen Kriegsgerichte geleitet. (Const. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Jan. Heute, als am Sonntage, sind nur „Dagbladet“ und „Kjöbenhavnsposten“ erschienen. „Dagbladet“ sagt, die Ministerkrise sei noch nicht vollständig erledigt; es sei zwar nicht wahrscheinlich, daß irgend eine wesentliche Veränderung in der bekannten Kombination eintreten werde, allein die neuen Minister würden ihre Posten doch in den ersten Tagen noch nicht antreten, so daß das gegenwärtige Ministerium bis auf Weiteres im Reichstage erscheinen werde. „Kjöbenhavnsposten“ vertritt das neue Ministerium gegen die Angriffe, die „Faedrelandet“ noch gestern wieder gegen dasselbe richtete. „Kjöbenhavnsposten“ meint, es würde eine unverzeihliche Schwachheit sein, den Forderungen und Drohungen solcher Preßorgane wie „Faedrelandet“ irgend welchen Einfluß zu verstatten.

Oesterreich.

N. B. **Wien,** 28. Januar. [Der Zollkongreß. — Vermischtes.] Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß trotz des gehässigen Tones, den selbst konservative preußische Blätter gegen die von Oesterreich beantragte Zolleinigung anschlagen, die relativen Beziehungen der beiden Regierungen über diesen Gegenstand **durchaus nicht in so schroffem Widerspruche stehen, als es gewisse Blätter gern glauben machen wollen.** So wie in der Frage über den Bundestag und das Präsidium Preußen zuletzt einsah, daß Nachgeben nur in seinem eigenen Interesse liege, so hat es in der letzten Zeit auch bereits begonnen, den für Deutschland wichtigen Vorschlägen Oesterreichs geneigtes Ohr zu leihen, und man hat gegründete Hoffnung, daß die Lebensfrage der deutsch-österreichischen Handelseinigung auf dem Wege der Vereinbarung zu allseitiger Befriedigung gelöst wird.

Der hier versammelte Zollkongreß hat die Berathungen über sämmtliche Vorlagen bereits geschlossen und dieselben mit mehreren wesentlichen Veränderungen angenommen. Jetzt werden noch die Resultate der von den verschiedenen Subkommissionen ausgearbeiteten Berichte geprüft. Den Anfang machte der Bericht der Subkommission über die Frage, ob die Assekuranz-Anstalten eines Bundesstaates zum Geschäftsbetrieb in den andern Bundesstaaten zuzulassen wären. Die Kommission sprach sich für die Zulassung aus, und der Kongreß nahm diesen Antrag im Prinzip an. Doch werden die einzelnen Bestimmungen noch redaktionelle Abänderungen erhalten.

Das Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munitionsgegenständen aus den österreichischen Staaten ist aufgehoben worden.

Der Bedarf an Kupfergeld ist noch immer sehr stark und macht außerordentliche Anstrengungen nothwendig. In den tyrolischen Bergorten Brialegg und Neuhietenberg arbeiten Tag und Nacht einige Schneidemaschinen, um das aus Agordo bezogene Rosettenkupfer in Münzplatten zu verwandeln, welche sodann nach Wien gesendet und vom k. k. Hauptmünzamt in Kupferkreuzer umgeprägt werden. Dasselbe prägt monatlich 1212 Centner Kupfergeld aus.

Der neu ernannte k. österreichische Internuntius bei der Pforte, Graf v. Rechberg, wird sich erst im Monate Mai auf seinen Posten nach Konstantinopel begeben, da man hofft, daß bis dahin die österreichisch-türkischen Differenzen gänzlich geordnet sein werden.

In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß im Schooße des Bundestages Berathungen über eine Gleichstellung der Verfassungen in den deutschen Ländern gepflogen werden, da es sich erwies, daß ohne dieselbe Verwickelungen und Störungen unvermeidlich bleiben dürften.

Das Kriegsgericht in Venedig hat das Urtheil über die Mitschuldigen an der Ermordung des Obersten Marinovich ausgesprochen. Zwei derselben wurden zum Tode durch den Strang und einer zu zwölfjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, der vierte ward freigesprochen. Die Hinrichtung der beiden ersteren wird am 30. Januar auf dem Marsfelde stattfinden; die Hinzurichtenden sind bereits in die Schaukammer geführt worden. Der Hauptmörder aber des genannten Arsenal-Kommandanten, Namens Confort, befindet sich gegenwärtig in Malta.

8 **Wien,** 27. Jan. [Dotation des Herrn von Bach. — Generäle als Universitäts-Kuratoren.] Einem Gerücht zufolge soll Se. Majestät der Kaiser dem Minister Bach bei Gelegenheit der Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens, womit zugleich das Baronat verknüpft ist, eine Dotation von 200,000 Fl. CM. zugewendet haben, wie sie bereits den Feldherren Windischgrätz, Radetzky, Jellachich und Haynau zu Theil geworden. Bach ist bekanntlich früher Advokat gewesen, und obschon sein Einkommen auf 30,000 Fl. jährlich geschätzt wurde, so besitzt er doch kein namhaftes Vermögen, wie es seine Standeserhöhung begehrt, und darum dürfte die erwähnte Schenkung zur Erwerbung eines angemessenen Grundbesitzes bestimmt sein, ja man spricht jetzt auch von der baldigen Vermählung des Herrn Ministers, der, nachdem seine Stellung befestigt erscheint, unter den ältesten Adelsgeschlechtern oder den reichsten Familien des Kaiserstaates freie Wahl haben wird. — Die militärische Direktion des k. k. polytechnischen Instituts, welche jüngst dem Oberst Platzer vom Geniekorps verliehen ward, soll nicht lange mehr als Anomalie in dem Unterrichtswesen Oesterreichs dastehen, das augenscheinlich dem in Rußland geltenden System nachgebildet wird, denn schon hört man, daß auch die Universitäten militärische Curatoren erhalten sollen, und zwar nennt man für die hiesige Hochschule den Feldzeugmeister Baron Schönhals, eine wissenschaftliche Celebrität der Armee; wenn indeß sogar von Generalen als Dekanen der Fakultäten gefabelt wird, so glauben wir diesen absurden Gerüchten mit einiger Gewißheit widersprechen zu können. Die wissenschaftlichen Abtheilungen der Hofämter sollen in dem Chef des k. k. Generalquartiermeisterstabs, Baron Heß, ihren Chef erhalten, indeß das k. k. Hofburg-Theater der obersten Leitung des Feldmarschalls Grafen Nugent unterstellt werden dürfte.

△ **Von der galizischen Grenze,** 27. Januar. [Die Berufung des Erzherzogs Leopold] als Statthalter von Galizien unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, so wie die Ernennung des Grafen Schlick zum Kommandanten der 4. Armee jeden Tag publicirt werden kann. Der polnische Adel knüpft an dieses nahe Ereigniß allerlei kühne Erwartungen, die sich zwar kaum erfüllen dürften, allein immerhin wird für die Aristokratie unter einer erzherzoglichen Verwaltung eine günstigere Zeit anbrechen, weil schon das Bedürfniß einer Hofhaltung gewisse Rücksichten gegen die alten Geschlechter des Landes auferlegt. — Sämmtliche Knappen und Arbeiter bei den k. k. Bergwerken und Sudämtern des Kronlandes Galizien sind nunmehr gleichmäßig und nach dem bestehenden Normale uniformirt worden, nur in Betreff der Bewaffnung scheinen bei dem in Galizien herrschenden Ausnahmszustande noch einige Schwierigkeiten obzuwalten, welche blos im Einvernehmen mit dem obersten Militärkommandanten behoben werden können. — Ein christliches Mädchen, Seaczinsky mit Namen, welches von früher Jugend an in Judenhäusern gedient hat, meldete sich zum Uebertritt zum Mosaismus, wurde jedoch rasch in ein Kloster gesteckt, wo es auf andere Gedanken gebracht werden sollte. Plötzlich verschwand jedoch das Mädchen, ohne daß weiter eine Spur von ihm entdeckt werden konnte, und kann dieser Vorfall als ein sprechender Beleg der in der Praxis bestehenden Religionsfreiheit dienen.

Italien.

Turin, 22. Januar. Trotz des zwischen Oesterreich und Piemont abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, auf dessen Folgen mancherseits mit sanguinischen Hoffnungen hingeblickt wurde, haben sich die nachbarlichen Beziehungen dieser Staaten nicht freundlicher gestaltet, vielmehr nach wie vor ihren spröden Charakter beibehalten. Ueber die Quälereien und Neckereien, welchen die piemontesische Gränzbevölkerung Seitens der österreichischen Finanz-Soldaten und Gendarmen ausgesetzt ist, liefen in letzterer Zeit hier zahlreiche Klagen ein, die der Regierung nicht wenig zu schaffen machen. Eine bedeutende Schwierigkeit in Betreff der Dampfschifffahrt auf dem Lago Maggiore ist dieser Tage erst herbeigeführt oder vielmehr herbeigezogen worden. (S. gestr. Bresl. Z.) Es hat nämlich der in der Hand des Feldmarschalls Radetzky vereinigten Civil- und Militär-Autorität der Lombardei gefallen, zu dekretiren, daß vom 19. d. M. ab den sardinischen Dampfschiffen auf dem Lago Maggiore nicht mehr gestattet sein soll, das lombardische Ufer zu berühren, um Passagiere oder Waaren auszuladen, noch vermittels Boote sich mit dem Ufer in Verbindung zu setzen; die nächste Annäherung an das lombardische Ufer ist auf 200 Metres festgestellt. Diese Maßnahme ist angeblich eine Repressalie gegen Piemont, welches die österreichischen Dampfschiffe nicht am piemontesischen Ufer landen läßt; hier muß aber in Betracht gezogen werden, daß die piemontesischen Dampfer einfache Passagier- und Waaren-Fahrzeuge sind, während die lombardischen, mit Kanonen armirt, in vollständige Kriegs-Dampfboote verwandelt worden sind. Bemerkenswerth ist, daß das Dekret Radetzky's an demselben Tage gezeichnet ward, an welchem die Annahme des Handels-Traktates Seitens der Deputirtenkammer zu Venedig bekannt wurde. Die „Gazetta Piemontese“ enthält heute als Erwiderung folgende offizielle Note: „Es ist dem königlichen Gouvernement Sr. sardinischen Majestät nicht bekannt, daß hinsichtlich der Landung lombardischer Dampfschiffe, die zum Transport von Waaren oder Passagieren auf dem Lago Maggiore bestimmt sind, Schwierigkeiten wären erhoben worden, wenn man die armirten Kriegsdampfschiffe ausnimmt. Die Regierung behält sich inzwischen vor, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die wechselseitigen Interessen zu versöhnen.“ Leider hatte man bei der Stipulation des Handels- und Schifffahrts-Traktates nicht daran gedacht, einen Fall wie den eingetretenen am rechten Orte vorzusehen. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. Jan. [Eine angebliche Militärverschwörung.] Es wird heute in militärischen Kreisen erzählt, daß der General Changarnier in Person (?) vor wenigen Tagen nach Frankreich gekommen sei, um für einen gegen den Präsidenten der Republik auszuführenden Handstreich sich bereit zu halten. Ein Regiment der pariser Garnison (es wird mir genau bezeichnet), auf das er rechnen zu können glaubte, sollte den Anstoß geben. Da täglich ein Bataillon Infanterie im Elysee-National die Wache bezieht, so hofften die Verschworenen, daß es leicht sein würde, mit Hilfe des in Rede stehenden Regiments, wenn an eines seiner Bataillone die Reihe käme, sich der Person L. Bonapartes zu bemächtigen und dann die ganze Garnison zum Abfall fortzureißen. In jedem Falle glaubten sie von mehreren in benachbarten Departements befehligenden Generalen, die bei den Dezemberereignissen nicht betheiligt gewesen sind, erwarten zu können, daß sie sogleich auf Paris marschiren und die Bewegung unterstützen würden. Als es aber zur Ausführung des punctum saliens des ganzen Unternehmens, d. h. zum Attentat gegen die Person des Präsidenten, kommen sollte, zeigte es sich, wie erzählt wird, daß mit den Soldaten und den Avancirten der unteren Grade nichts anzufangen war, und die Sache unterblieb. Vielleicht hat auch die nöthige Waghalsigkeit an der Spitze gefehlt. Was auch an diesem Gerücht sein mag, so enthält es doch den Stoff zu einer sehr ernsten Betrachtung, die sich übrigens jedem reflektirenden Kopfe schon lange aufdrängen mußte: alles was hier besteht, hängt an dem Leben eines einzigen Mannes; wenn dies bricht, so ist es gerade so gut, als ob alle Stricke rissen, und die ungeheure Maschine, die sich französischer Staat nennt, nochmals wie im Jahre 1848 zu Boden fiele. Der Präsident der Republik hat nicht unklug gethan, durch sein Testament eine Art Stabilitätsmittel zu schaffen, das freilich eine schwache Vorkehrungsmaßregel ist. Im Vorbeigehen muß ich wiederholen, daß auch seit der Publikation der Verfassung der Graf v. Chambord von vielen als derjenige bezeichnet wird, den L. Bonaparte der französischen Nation als Staatsoberhaupt empfehle. Andere nennen einen der Brüder des Fürsten v. Canino. (A. Z.)

Paris, 26. Jan. [Das organische Gesetz über den Staatsrath. — Vermischtes.] Der „Moniteur“ enthält heute das organische Gesetz über den Staatsrath. Wir entnehmen demselben nachstehende Bestimmungen: Der Staatsrath redigirt unter Leitung des Präsidenten der Republik die Gesetzvorschläge und unterstützt dieselben bei der Diskussion vor dem legislativen Körper. Er beantragt die folgenden Dekrete: 1. Ueber die administrativen Angelegenheiten, deren Prüfung ihm in

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 30 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 30. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

Folge der legislativen und regelnden Bestimmungen übertragen ist; 2. über administrative Streitfälle; 3. über die Konflikte, welche zwischen der administrativen und judiciären Gewalt ihrer Attributionen halber entstehen können. Er ist nothwendigerweise berufen, seine Ansicht über alle Dekrete abzugeben, welche sich auf die Regulirung der öffentlichen Administration beziehen, oder in Form dieses Reglements zu geben sind. Er erkennt über die Angelegenheiten der hohen administrativen Polizei, bezüglich der Beamten, deren Akte der Präsident der Republik zu seiner Kenntniß bringt. — Endlich giebt er über Alles sein Gutachten ab, was ihm der Präsident der Republik oder das Ministerium vorlegt. — Der Präsident der Republik ernennt die Staatsräthe und revozirt sie; der Präsident der Republik führt im Staatsrath den Vorsitz und in seiner Abwesenheit der Vicepräsident des Staatsraths. Art. 7. Die ordentliche Dienste thuenden Staatsräthe, außerhalb der Sektionen, werden aus den Personen gewählt, welche hohe öffentliche Aemter bekleiden. Sie nehmen an den Generalberathungen des Staatsrathes Theil und haben daselbst deliberirende Stimme; als Staatsräthe erhalten sie keinen Gehalt und keine Entschädigung. Der Präsident der Republik kann den Titel eines außerordentliche Dienste leistenden Staatsraths auf die in ordentlichen Diensten oder außerhalb der Sektion stehenden Staatsräthe übertragen, welche diese Funktionen zu bekleiden aufgehört. Der Präsident der Republik bezeichnet drei Staatsräthe, welche jeden Gesetzvorschlag der Diskussion des legislativen Körpers und des Senats vertheidigen. Der eine dieser Räthe kann aus der Zahl der ordentliche Dienste thuenden Staatsräthe außerhalb der Sektionen gewählt werden. — Allgemeine Bestimmungen. Die Gehalte sind so bestimmt: Der Vicepräsident des Staatsraths erhält 80,000 Fr., die Präsidenten der Sektionen 35,000 Frs., die Staatsräthe 25,000 Frs., Referendare erster und zweiter Klasse 6000 bis 10,000 Frs., Auditoren erster Klasse 2000 Frs., Generalsekretäre des Staatsraths 15,000 Frs., Auditoren zweiter Klasse bekommen keinen Gehalt. Der Art. 26 verspricht ein Dekret, welches die Vertheilung der Arbeiten unter die einzelnen Sektionen anordnen soll.

Der Präsident der Republik ernennt folgende Staatsräthe: Baroche ist zum Vicepräsidenten ernannt; Maillard, ehemaliger Staatsrath, zum Sektionspräsidenten für das Contentiöse ernannt; Rouher zum Sektionspräsidenten für Legislatur, Justiz und auswärtige Angelegenheiten; der ehemalige Staatsprokurator Delangle ist zum Präsidenten der Sektion für das Innere, den öffentlichen Unterricht und Kultus ernannt; Parieu zum Präsidenten der Finanzsektion; Magne zum Präsidenten der Sektion für öffentliche Arbeiten, Ackerbau und Handel; Vice-Admiral Leblanc zum Präsidenten der Sektion für Krieg und Marine. — Zu Staatsräthen sind ernannt: General Allard, Barbaroux, Exrepräsentant; Ferd. Barrot, Quentin Bauchart, Boinvilliers, Bonjean, Boudet, Boulatignier, Boulay (de la Meurthe), Carlier, Charlemagne, Michel Chevalier, Conti, Cornudet, Auvier, Dariste, Denjoy, Flandin, Fremy, Ch. Giraud, Godelle, Hermann, Janvier, Lacaze, A. Lefebvre, Lerby de St. Arnaud, Marchand, Stourm, Suin, de Thorigny, Villemain, Villefroy, Vuitry, Waisse.

Zu Referendaren erster Klasse sind ernannt: Blanche, Bredier, de Bussieres, Chadenet, Chassaigne Goyon, Chasseriau, Dabeaux, Dumartroy, de Torcade, Gase, Gaslonde, Gorel, Lestiboudrie, Loyer, Maigne, Montaud, de Padrue, Pascalis, Reverchon, A. Thierry. — Zu Referendaren zweiter Klasse: d'Argout, Aubernon, Bataille, de Bernon, de Chassiron, Daverne, de Berthier, Dubois, François Gavine, Goupil, Jahan, de Maujoas, de Montesquieau, Pages, Portalis, Redon, Richaud, de Segur, Vieillernet.

Zu Auditoren erster Klasse sind ernannt: de Bosredon, Cardon de Sandras, Casabianca, Faré, Fouquier, de Garel, Hudault, Lehon, Lemarce, Leviez, Lhopital, Marbeau, Maynard, Mouton-Duvernay, Robert, Sers. — Zu Auditoren der zweiten Klasse sind ernannt: Aucoc, Bartoloni, de Belbeuf, Boinvilliers, de Chamblain, Cottin, Desmichels, Dufau, Guernon Ranville, Lechanteur, Lerois, de Narcillac, Pons de Remport, Poutalis, Vieyra.

Tuilerien, den 25. Jan. 1852. (Gez.) Staatsminister Casabianca.
Louis Napoleon.

Ein anderes Dekret ernennt Lefebvre Duruflé anstatt Magne zum Ackerbau- und Handelsminister.

Das Ministerium der Agrikultur und des Handels wird laut Dekret des Präsidenten mit dem des Innern vereinigt, welches den Titel „Ministerium des Ackerbaus, Handels und Inneren" annimmt.

In der National-Bibliothek wird das Amt eines Administrator-Adjunkten kreirt, welcher mit der Leitung der Arbeiten an den Katalogen dieser Bibliothek beauftragt ist. Dieses Amt ist mit einem Gehalte von 9000 Frs. verbunden. Ein Dekret ernennt den Exrepräsentanten Jules Taschereau zum Administrator-Adjunkten an der National-Bibliothek.

Der „Moniteur" enthält folgende Erklärungen: „Die Regierung kann nicht alle Gerüchte widerlegen, welche die Böswilligkeit verbreitet; die durch die Nothwendigkeit auferlegten Maßregeln bleiben natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die öffentliche Meinung, welche glaubt, die Regierung wäre gezwungen, neue und strengere täglich zu ergreifen. Der Zustand des Landes ist weit entfernt, solche Befürchtungen zu rechtfertigen. Ohne nur im Mindesten in seiner Strenge gegen die Feinde der Ordnung nachzulassen, braucht die Regierung in Zukunft keine Ausnahmsmaßregeln mehr zu ergreifen, und die normale Aktion der politischen Körper, deren Organisation rasch vorschreitet, wird genügen, das Werk vom 2. Dezember zu befestigen."

Eine andere Note giebt einige Berichtigungen in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten und versichert, daß der Kaiser von Marokko freiwillig einen Brief voll freundschaftlicher Versicherungen an den Präsidenten gerichtet habe.

Der „Moniteur" zeigt endlich an, daß die Mitglieder der Konsultativ-Kommission: Merode, Mortemart, Montalembert, Moustier, André de la Charente, A. Giraud, Bodet (Mathieu), Desjobert und Halez Claparede ihre Demission gegeben haben, theilt aber das Schreiben Montalemberts nicht mit.

Man will wissen, daß das Schreiben, durch welches Herr Dupin seine Entlassung als Generalprokurator am Kassationshofe gegeben, in nichts weniger als höflichem Tone abgefaßt gewesen. Gewiß ist, daß die Censur die Veröffentlichung seines Schreibens nicht gestattet. Dupin hat auf seinen Visitenkarten das Wort „Generalprokurator" gestrichen und seine neuen Karten herumgeschickt, um seinen Rücktritt anzuzeigen.

Wie man vernimmt, sollen Herzog von Mouchy und der Herzog von Brissac dem Beispiel Montalembert's gefolgt sein.

Herr Muret de Bord, Exdeputirter unter dem Juligouvernement und einer der energischsten Orleanisten, hat in einem Sendschreiben an die Wähler des Indre-Departements die Wähler gebeten, einen andern Kandidaten aufzustellen. Kein Mann von Bedeutung nimmt eine Kandidatur für den legislativen Körper an.

Einem Gerüchte zufolge soll der Antrag auf Reduktion des Heeres später im legislativen Körper gestellt werden. Man scheint damit die Kriegsbefürchtungen, die in Europa um sich greifen, beschwichtigen zu wollen.

Schon gestern hat die offizielle Inventar-Aufnahme der den Orleans gehörigen Güter begonnen. Wenn alle Formalitäten, die gesetzlich vorgeschrieben, erfüllt sind, wird der Verkauf vor dem Civiltribunal der Seine beginnen.

Die Course gingen heute wieder herab, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, die Regierung werde unverweilt mit ihren finanziellen Maßregeln vorgehen.

Als solche bezeichnet man die Einführung einer Einkommensteuer, einer Rentensteuer und Abschaffung der Getränksteuer.

B. **Paris,** 26. Jan. [Das Ministerium. — Dupin's Scheidebrief.] Das Ministerium in seiner neuen Zusammensetzung besteht aus folgenden Mitgliedern: Abatucci, Großsiegelbewahrer und Justizminister; Persigny, Minister des Innern, des Ackerbaues und Handels; Bineau, Finanzminister; Saint-Arnaud, Kriegsminister; Ducos, Minister der Marine; Turgot für das Auswärtige; Fortoul, Unterrichts- und Kultusminister; Lefevre-Duruflé, öffentliche Bauten; Maupas, Polizei und Casabianca, Staatsminister. Letzterer hat den Pavillon Marsan in den Tuilerien bezogen; das Polizeiministerium wird sich in den Räumen einrichten, welche bisher dem Handelsministerium überwiesen waren.

Wir sind in den Stand gesetzt, Ihnen eine getreue Abschrift des Absagebriefes zu übermachen, welchen Hr. Dupin an den Prinz-Präsidenten gerichtet hat und der folgendermaßen lautet:

„Prinz-Präsident der Republik! Ich bedauere unendlich, daß Sie nicht den Einfall gehabt haben, bevor Sie das (Konfiskations-) Dekret erließen, welches ich eben im Moniteur lese, mich über den fraglichen Gegenstand zu hören, da Sie doch früher einigemal die Gewogenheit hatten, mich zu befragen.

Ich würde dann versucht haben, Ihnen, nicht blos im Privat-Interesse der zum Theil noch minderjährigen Kinder des seligen Königs, zu dessen Testaments-Exekutoren ich gehöre, sondern auch im Interesse Ihrer eigenen Regierung, zu beweisen, daß diejenigen, welche Ihnen diese Maßregel anriethen, ebenso unbekannt mit den Thatsachen waren, als sie alle Regeln des Rechts und der Billigkeit außer Acht ließen.

Was die Thatsachen betrifft, so liegt eine ungeheure Uebertreibung (mindestens um die Häfte) in der Schätzung der Orleanschen Güter.

Was die Rechtsfrage betrifft, so verletzt die Maßregel das Prinzip des Eigenthums in seiner Wesenheit. Das Eigenthumsrecht des seligen Königs ward nach einer feierlichen Diskussion durch die Artikel 22 und 25 des Gesetzes vom 2. März 1832 anerkannt; das Eigenthumsrecht seiner Kinder durch die Akte der Februar-Revolution, durch das Dekret der Constituante vom 25. Oktober 1848 und durch das Gesetz der National-Versammlung vom 4. Febr. 1850, welches Ihre Regierung publizirte, und wodurch die hypothekarische Anleihe von 20 Millionen auf eben diese Güter genehmigt ward.

Oeffentliches Recht, Testament, Spezialgesetze, Kontrakt — durch alle denkbaren Rechtstitel ist das Eigenthum dieser Güter in der Hand der Orleanschen Prinzen anerkannt, welches ihnen das Dekret am 22. Januar des l. J. mit einem Federstriche raubt.

Wenn die Verfassung vom 13. Januar bereits in Kraft wäre, könnte man beim Senat dagegen reklamiren, in Kraft des Art. 26, welcher dieser Körperschaft erlaubt, sich Gesetzen, welche der Unverletzlichkeit des Eigenthums zuwiderlaufen, zu opponiren.

Bei dem jetzigen Stand der Dinge aber kann man nur bei Ihnen selbst reklamiren, mein Prinz, unter Berufung auf die Weisheit und Großmuth Ihrer Entschließungen.

Wenn jedoch diese rigorosen Maßregeln aufrecht erhalten werden, erhebt sich mir ein großes Gewissens-Bedenken.

Seit bald zweiundzwanzig Jahren General-Prokurator am Kassationshofe, also der oberste Vertreter des Gesetzes bei diesem höchsten Gerichtshofe und von der Regierung dazu bestellt, die Achtung vor dem Gesetze aufrecht zu erhalten und die Vernichtung aller Akte nachzusuchen, welche die Gesetze verletzen, Inkompetenzen oder Ausschreitungen der Gewalt darstellen — woher soll ich künftig den Muth nehmen, meiner Pflicht obzuliegen, wenn man in die Gesetzgebung Akte einführt, welche mit den Grundsätzen des Rechts selbst im Widerspruch stehen.

Ich glaube daher, Ihnen meine Demission einreichen zu müssen.

Aber ich bitte Sie, mein Prinz, sich über die Art meiner Motive nicht zu täuschen. Meine Entschließung hängt mit der Politik nicht zusammen. Als Präsident der letzten Versammlung habe ich mich streng außerhalb der Parteien und ihren verderblichen Spaltungen gehalten, mich darauf beschränkend, so viel bei mir stand, die legalen und moralischen Grundsätze aufrecht zu erhalten, auf welche sich die Ordnung der civilisirten Staaten gründet.

Nach dem Staatsstreich des 2. Dezember, gegen welchen ich protestirte, wie es meine Pflicht war, wartete ich die Entscheidung des Volkes ab, welche Sie anriefen. Nach dieser feierlichen Entscheidung gab ich der ungeheuren Gewalt, welche daraus entsprang, meine Beistimmung, weil ich in ihr die stärkste Garantie erkannte, welche sich zur Erhaltung oder Herstellung aller der Grundsätze, so ein schamloser Sozialismus erschütterte oder bedrohte, darbieten konnte.

Gegenwärtig aber und mit Rücksicht auf das Civil- und Privat-Recht, die natürliche Billigkeit und alle christlichen Lehren von Recht und Unrecht, welche ich seit 50 Jahren in meiner Seele nähre, wie es einem Rechtsgelehrten und Beamten zukommt, fühle ich die Nothwendigkeit, mich meiner Funktion als General-Prokurator zu entledigen.

Empfangen Sie, mein Prinz, die Versicherung meiner ehrfurchtsvollen Hochachtung.

(Gezeichnet) Dupin.

Belgien.

Brüssel, 27. Jan. [Der Exrepräsentant Carnot.] Die „Independance" berichtet, der französische Exrepräsentant Carnot habe durch Vermittelung des Herrn v. Humboldt, welcher ein Freund des Generals Carnot und dessen Kollege im französischen Institut gewesen, ein Schreiben an den König von Preußen gerichtet, worin er um gastliche Aufnahme in Preußen bittet und mit Erkenntlichkeit des Asyls gedenkt, das sein Vater einst nach den Proskriptionen von 1815 in Preußen gefunden. Der König von Preußen habe ihm großherzigerweise diese Bitte sogleich gewährt.

Das Gerücht von der Ausweisung des Herrn Carnot war übrigens unbegründet. Herr Carnot hat aus freien Stücken Belgien verlassen. Der Exrepräsentant Claparede

ist auf einer Reise nach Deutschland begriffen; er gehört zu denen, die ihre Entlassung als Mitglied der Konsultativkommission gegeben.

Großbritannien.

= **London,** 26. Jan. [Hofnachrichten. — Kriegerische Stimmung.] Vorgestern kam der Generalmajor der Hon. George Catheart auf Besuch in Windsor an; während Baron Brunnow mit Gemahlin und andere Gäste Abschied nahmen und nach London zurückkehrten.

Auch der Earl v. Derby (Stanley), als Führer der Protektionistenpartei im Oberhause, folgt dem Beispiele Lord Lansdowne's und Lord J. Russell's und giebt kommenden Montag seinen politischen Freunden ein parlamentarisches Diner.

Hr. Thiers befindet sich auf Besuch bei Lord und Lady Ashburton auf deren Landsitze „The Grange."

Globe kündigt auf morgen um halb 2 Uhr wieder ein Kabinetsconseil an.

Gegen die antinapoleonischen Rüstungsartikel der Times predigt der Globe Mäßigung, indem er zu verstehen giebt, es sei die Aufgabe Englands, sich in Vertheidigungszustand zu setzen, ohne durch den Schein von Angriffsrüstungen einen Angriff herauszufordern.

Es heißt, daß eine Kommission von Genie- und Artillerieoffizieren (Generalmajor Carden, Oberst Colquhoun und Sir E. Belcher) ernannt worden ist, um über den Befestigungszustand der Kanal-Inseln (Jersey, Guernsey u. s. w.) genauen Bericht abzustatten. — Zwei Linienschiffe von 120 Kanonen, „Windsor Castle" und „Royal Abert," letzteres ist erst im Bau begriffen, werden in Schraubendampfer von 780 und 620 Pferdekraft umgewandelt; „Windsor Castle" wird zu dem Zweck in der Mitte entzweigeschnitten, um ein längeres Mittelstück einzufügen; eines jener Flick-Experimente, welche die Admiralität besonders liebt, obgleich sie selten glücklich ausfallen.

Auf der Börse sogar herrscht die kriegsmuthigste Stimmung. Mehrere der thätigsten Börsenmitglieder haben beschlossen, zur Vertheidigung des Vaterlandes einen Schützen-Verein (rifle club) zu gründen. Als Sekretär und Kassirer sind Mr. E. Mitchell und Henry Tudor Esq. ernannt. Jedes Mitglied zahlt 2 Guineen jährlich, deren eine zur Bestreitung der Schützenpreise verwendet wird, schafft sich Büchse und Munition an und verpflichtet sich, die Schießübungen nicht auszusetzen, bevor es ein zweiter Tell geworden ist. Die Militärbehörden in Woolwich haben dem patriotischen Club ein geräumiges Lokal zur Verfügung gestellt.

Auch in Newcastle hat sich bereits ein „freiwilliges Schützencorps" gebildet. Fast alle bis jetzt eingetretenen Mitglieder gehören dem ärztlichen Stande an. Das Corps wird der Regierung nächstens seine Statuten zur Bestätigung vorlegen; es verlangt von der Regierung die nöthigen Waffen und will dafür im Fall eines Krieges den Dienst im Inlande „ohne Sold" versehen.

In hiesigen französischen Flüchtlingskreisen erzählt man sich als bestimmt, die Tuilerien seien mit Changarnier in Unterhandlungen getreten und hätten ihm unter gewissen Bedingungen die Rückkehr nach Frankreich u. s. w. angeboten. Das würde allenfalls mit den allarmirenden Kriegsgerüchten in England zusammenpassen. Die „United Service Gazette" dagegen will aus sehr guter Quelle wissen, daß Louis Napoleon der Legislativ-Versammlung gleich bei ihrem Zusammentritt einen Vorschlag zur Reduktion der Armee vorlegen wolle. Dieses militärische Blatt ist — beiläufig gesagt — eines der wenigen englischen Journale, die den ganzen Kriegs- und Rüstungslärm von Anfang an für humbug erklärt hat.

[Zum Strike.] In Manchester wie in London sind die feiernden Arbeiter nichts weniger als mürbe geworden und auch der Verein der Arbeitgeber strengt alle Nerven an, um schwankende Firmen zu pekuniären Opfern zu bewegen. Es kommt offenbar vielen Etablissements bitter an, die gewinnversprechendsten Bestellungen abzulehnen; ein Circular des Prinzipalvereins, welches diese Stimmung nur zu deutlich verräth, wurde bei der letzten Arbeiterversammlung in Whitechapel vorgelesen und wirkte, wie sich denken läßt, ermuthigend. An eine Ausgleichung scheint daher noch lange nicht zu denken zu sein. — In Greenwich dagegen sprach sich eine Versammlung von 300 entlassenen non society men (neutralen Arbeitern, deren Entlassung eine grausame und unpolitische Konsequenzmacherei der Kapitalisten-Assoziation ist) gegen die Grundsätze der Amalgamated Society aus und beschloß, Messrs. Penn und Comp. in Greenwich durch eine Deputation um Wiederaufnahme der Arbeit bitten zu lassen.

✶ [Die agrarischen Mordversuche] in der Grafschaft Armagh haben die Regierung zu energischen Maßregeln gedrängt. Auf die Entdeckung der Urheber einiger der schrecklichsten Attentate sind Preise von 100 Guineen und 60 Guineen ausgesetzt. Vier Personen, welche Mr. Chambre überfielen und gefährlich verwundeten, sind verhaftet und vor die Geschworenen verwiesen. Auch ist die Polizei- und Truppenmacht in Armagh verstärkt worden. Trotzdem treten die „Bandmänner-Vereine" immer kecker auf und suchen durch Drohbriefe die Armenhaus-Vorsteher zu terrorisiren. Die Bandmänner-Vehme hat lange nicht so große Thätigkeit entfaltet wie gerade jetzt.

In Waterford und Umgegend wird für die Armee lebhaft geworben. Die Offiziere nehmen Männer bis zu 36 Jahr Alter.

Schweiz.

✶ † **Aus der Schweiz,** 26. Jan. [Die Beziehungen zum Auslande.] Man freut sich hier ungemein des günstigen Verhältnisses zu der französischen Regierung. Außerdem was in deutschen und französischen Blättern bereits über die freundlichsten Erklärungen des Präsidenten Bonaparte in Bezug auf die Schweiz verlautet, will man hier noch weitere, noch freundschaftlichere, sehr vertrauliche Zusicherungen kennen. Es scheint, als ob die überraschende Gunst, die aus Frankreich uns zugeweht wird, auch anderwärts uns eine freundlichere Stimmung bereitet hätte. Mit großer Ueberraschung wenigstens hat man hier die Bereitwilligkeit vernommen, mit welcher der Minister v. Baumgärtner in Wien uns seinen Ministerialrath Steinheil auf längere Zeit für die Telegraphenanlage überläßt. Steinheil wird in Kurzem hier eintreffen; sein Urlaub ist auf sechs Monate bewilligt, und erst hiernächst hat er den ihm gewordenen Ruf definitiv angenommen. Mit den Bauarbeiten wird schon zu Anfang des nächsten Monats vorgegangen werden; ein anderer kaiserlicher Ingenieur, Baumgärtner in Verona, übernimmt die Leitung der Arbeiten und trifft Ende d. M. ein. Die nächst herzustellenden Linien sind Rheineck-Bregenz und Chiassa-Camerlata. — Am 17. hielt der aus Dorpat verwiesene Ossebrüggen seine Antrittsrede als Rechtslehrer an der Universität in Zürich. Er nahm Anlaß, den Zustand des Rechtslebens in Deutschland zu schildern und bezeichnete es als eine Merkwürdigkeit, daß man dort die wichtigste Errungenschaft, die Geschworenengerichte — er nannte sie die Volksvertretung auf dem Rechtsgebiete — noch bestehen lasse. — Der in Preußen wohl bekannte Flüchtling Rüstow wird in diesen Tagen in Zürich eine Reihe von Vorträgen über militärische und kriegswissenschaftliche Gegenstände beginnen. Er hat an den eidgenössischen Offizieren lernbegierige und lernbedürftige Hörer.

Amerika.

✶ [Amerikanische Post.] Die „Afrika", am 25. in Liverpool eingelaufen, bringt Nachrichten aus New-York vom 14. und 600,253 Dollar baar. Der „Daniel Webster" von S. Juan kommend, war mit Nachrichten aus Francisco bis zum 15. Dezember und 560,000 Dollar Werth in Goldstaub, in New-York angekommen. Die Berichte aus den Minen günstig.

Aus der Havannah nichts von Bedeutung.

Vom nördlichen Mexico die Nachricht, daß zur Verstärkung von Caravalja sich beträchtliche Massen sammeln.

Die Legislatur von Pennsylvanien hat zur Deckung der Februarinteressen der Staatsschuld eine Anleihe von 300,000 Dollar bewilligt.

Die „Merchant Insurance Company" von Buffalo hat ihre Operationen suspendiren müssen.

In den Schiffswerften wird thätig gearbeitet, und man beabsichtigt, das amerik. Geschwader im mittelländ. Meer zu verstärken.

Kossuth hatte sich von Washington nach Annapolis, Baltimore und Harrisbury auf die Reise begeben. Unter den Ungarn sollen Zänkereien vorgefallen sein. Die Rede Webster beim sogenannten Kongreßbankett, soll dem österreichischen Geschäftsträger Herrn Hülsemann Veranlassung gegeben haben, eine Note an den Präsidenten zu richten. Mr. Websters wird darauf Antwort geben, und man glaubt sogar, daß man dem österreichischen Bevollmächtigten seine Pässe zuschicken werde. (!) Die deutsche „New-Yorker Schnellpost", früher von Heinzen redigirt, ist jetzt, wie Privatbriefe melden, das Organ Kossuths, und wird in seinem Interesse von einem früheren Mitarbeiter der Pesther Zeitung geleitet. Heinzen schreibt gegen Kossuth.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 29. Januar. [Aus dem Gemeinderathe.] Von den 50jährigen Bürger-Jubiläen, deren hier im laufenden Jahre fünf gefeiert werden, fallen zwei schon in den nächsten Monat. Zur Uebergabe der Gratulationsschreiben erklären sich bereit die Gemeindeverordneten Siebig, Franck, Ludewig und Wolf. — Auf Antrag der betreffenden Kommission ernennt die Versammlung zwei Armenärzte in den Herren DDr. Paul, für die Neustadt, und Heymann, für den Nikolaibezirk. Gleichzeitig wird die Verfassungskommission wegen des Berichtes über den ihr seit dem Januar vorliegenden Antrag auf Abänderung des Wahlmodus der Armenärzte monirt. — Hierauf bewilligt der Gemeinderath einen nothwendigen Zuschuß zum Armen-Etat im Betrage von 1000 Thalern, genehmigt die Verlängerung des Pachtvertrages mit Hrn. Reimann betreffs der Fähre an der Ziegelbastion auf 1 Jahr, und vertagt die Beschlußfassung über die von demselben Pächter projektirte Laufbrücke über die Oder nach der Ufergasse. Schließlich wird die Sitzung in eine geheime verwandelt.

Breslau, 27. Jan. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender und Berichterstatter: Weingärtner. Saske theilt einen christlichen Trostbrief mit, welchen Franz, Herzog von Braunschweig, 1548 an Wolfgang von Anhalt geschrieben, als diesem nach dem Siege Karls V. über die Evangelischen seine Güter weggenommen worden waren. Die Bemerkung, daß zu jenem Siege (bei Mühlberg, 1547) ein protestantischer Fürst, Moritz von Sachsen, mitgewirkt, erwidern Schmeidler und Böhmer mit Hinweis auf das spätere kräftige und wirksame Austreten des letztgenannten Fürsten in den Reihen der Evangelischen, die es, wie Böhmer beifügt, sehr zu bedauern hatten, daß er bei Abschluß des Augsburger Religionsfriedens nicht mehr am Leben, und dessen anfängliche Handlungsweise Schmeidler durch die ihm anerzogene Ehrfurcht gegen die Person des Kaisers und Eifersucht seiner, der sächsisch-albertinischen, gegen die sächs.-ernestinische Linie, sowie Saske selbst durch seine Klugheit rechtfertigt, die das fruchtlose Treiben des schmalkaldischen Bundes einsehend, den Feind im rechten Augenblick mit einem Schlage zu treffen suchte. — Hofmann liest hierauf einen Vortrag über die „Bergpredigt," deren einzelne Absätze erläuternd, durch Beispiele belegend, auf das Leben anwendend, (besonders schön Matth. 5, 43 ff., als den Kindern dieser Welt unverständlich, die nur Feindschaft durch Feindschaft bekämpfen) und an einigen Stellen Luthers Ausdruck nach dem Urtext ändernd. Böhmer verwahrt Luther's Uebersetzung, die man nur bei ihren geringen wirklichen Verstößen, nicht da, wo sie das Richtige trifft, angreifen dürfe, und erwähnt Veranlassung und Grundgedanke der Bergpredigt als einer Darstellung der ethischen Idee des neuen Gottesreichs in der wahren „Gerechtigkeit", deren Sinn, bei Jesus und Paulus derselbe, im Gegensatz gegen die pharisäische zu bestimmen ist, und deren Voraussetzung das Armsein an Geist (Matth. 5. 3), d. h. die Demuth, die von der geistigen und sittlichen Beschaffenheit des Menschen bescheiden denkt. „Thron Gottes" (V. 34) ist bildlicher Ausdruck für Himmel, den wir durch Schrift und Wissenschaft ziemlich erkannt haben. Dem Menschen ist Fähigkeit der Gottes-Erkenntniß zuzuschreiben, und zwar im Glauben, der ein sehender, von Gott wissender ist. Worauf Hofmann bemerkt, daß er nur die Fähigkeit einer bestimmt geformten Vorstellung von Gott verneint habe. Krause bezeichnet die Geistlich-Armen als Die sich arm fühlen am Geist und nach Höherem sehnen, und Himmelreich als das jenseit zur Vollendung kommende Reich Christi im Gegensatz zum Reiche dieser Welt, welches nach keinem solchen Ziele strebt. Einige schwierige, von Christenthumsfeinden ausgebeutete Stellen der Bergpredigt (Matth. 5, 39 ff., 6, 25 ff.) bekommen dadurch volles Licht, daß laut Vers 1 Christus dieselbe an seine Jünger und zwar an diejenigen richtete, die er zu dem großen Missionswerke der Predigt des Evangeliums aussenden wollte.

Nagel ist wie Krause über die Betheiligung von Nichttheologen an religiösen Untersuchungen, sowohl in als außer dem Vereine, erfreut, preist die Bergpredigt als lauteres Gold des Christenthums und ein unerschöpflich reiches Thema, dessen rother Faden die Erhebung und Läuterung des mosaischen Moralgesetzes sei in kräftiger unnachahmlich schöner Darstellung.

In Betreff einer Bemerkung Nagel's, daß das „Kirchl. Wochenblatt" keine gottesdienstlichen Mittheilungen der Altlutherischen bringe, weisen Krause und Schmeidler die Schuld von der Redaktion ab, da jene noch nie dafür Schritte gethan haben. — Nach dem von Worthmann verlesenen Jahresberichte ist die Zahl der Vereinsmitglieder nach Gegeneinanderrechnung der Ab- und Zugetretenen bis heutigen Tag netto 600, wie beim Beginn vorigen Jahres. Unter den Ausgeschiedenen sind 4 Gestorbene und 3 zum Zweigverein Gegangene.

Krause theilt mit, das in voriger Sitzung gelesene Gedicht auf Luther und die Abbildung der durch Se. Maj. erbauten Landecker Kirche werde ein nächstens auszugebendes Flugblatt des Gustav-Adolf-Vereins enthalten.

Th. O.

Breslau, 28. Jan. [Zur Berichtigung.] Der Redaktion d. Z. geht heute nachstehendes Schreiben zu: Breslau, den 28. Jan. Heute und gestern ist mein Name zu Unrecht in der Zeitung genannt. Gestern soll ich Vorsitzender im Gewerberathe, heute der zobtener Kirche 3 Thlr. 5 Sgr. geschenkt haben. Da ich beides nicht gethan, dürfte es gut sein, dies zu berichtigen, damit die wahren Leistenden der Wahrheit gemäß genannt werden. J. G. Hofmann, königl. Fabriken-Kommissarius.

† **Breslau,** 28. Januar. [Polizeiliche Nachrichten.] Im Laufe der letztverflossenen Zeit wurde einem Fuhrmann aus Patschkau in dem Gehöft des Gasthauses zum goldenen Löwen auf der neuen Schweidnitzer Straße eine Kiste mit circa $1\frac{1}{2}$ Ctnr. Stangenschwefel und 1 Sack mit Cichorien vom Wagen entwendet. Die Kiste nebst Inhalt wurde am 26. d. Mts. in einem Winkel jenes Gehöftes unter einer Krippe vorgefunden, auch bald darauf die Thäter des Diebstahls in der Person eines hiesigen Tagearbeiters und eines nicht hierher gehörigen dienstlosen Knechtes ermittelt und festgenommen. Dieselben waren gerade im Begriff, das gestohlene Gut durch Veräußerung in andere Hände zu bringen.

Am 26. d. Mts. Abends kam eine ältliche Dame in den in der Magazinstraße gelegenen Gasthof „zur Stadt Brandenburg" und verlangte Aufnahme für die Nacht. Es wurde ihr ein par terre gelegenes Zimmer, in welchem sich 2 Betten befanden, angewiesen, und derselben der Fremden-Meldezettel zur Ausfüllung vorgelegt. Sie erklärte indeß, letzteres erst dann thun zu wollen, wenn sie etwas genossen haben würde, denn sie wäre von der Reise ganz erschöpft. Der Haushälter eilte sofort nach dem Verlangten, fand aber bei seiner Rückkehr die Dame bereits im Bett und erhielt die Anweisung, den Fremden-Meldezettel am nächsten Morgen wieder vorzulegen. Als aber der Haushälter am nächsten Morgen erschien, war die Thür des Zimmers von Innen verschlossen, wurde auch auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet.

Der Gastwirth, durch den Haushälter unterrichtet, begab sich sofort durch eine andere nur von Außen verschließbare Thüre in jenes Zimmer, und gewahrte zu seinem Schrecken, daß nicht nur die Bewohnerin des Zimmers, sondern auch seine beiden Gebett Betten verschwunden waren. Die Diebin, deren Ermittelung bis jetzt noch nicht gelungen ist, scheint ihren Weg durchs Fenster genommen zu haben, denn dieses wurde geöffnet vorgefunden.

Am 27. d. früh zwischen 5 und 6 Uhr wurde ein auf der Klosterstraße wohnhafter dienstloser Kutscher dabei betroffen, als er mittelst einer hölzernen Spritze Oel aus den Achsenbüchsen eines auf dem Kohlenplatze des oberschlesischen Eisenbahnhofes stehenden Kohlenwagens herauszog. Er hatte sich auf diese Weise bereits in Besitz eines halben Quartes Oel gesetzt. Bei seiner Konstituirung gab er an, daß er den Thorweg Nr. 34 der oberschlesischen Eisenbahn überstiegen habe, und daß nicht allein er, sondern auch mehrere seiner Bekannten sich auf ähnliche Art mehreremals Oel zu verschaffen gewußt hätten. Die unmittelbar darauf angestellte polizeiliche Recherche bestätigte auch wirklich seine Angaben, denn es wurde in der Behausung der verdächtigten Individuen Quantitäten entwendeten Oels vorgefunden.

---

* **Oels,** 28. Jan. [Kindesmörderin. — Zur Ausstellung.] Unter den hiesigen Kriminal-Gefangenen befindet sich gegenwärtig auch eine Kindesmörderin. Dieselbe gebar in Wabnitz, woselbst sie als Magd in Dienst stand, vor kurzer Zeit einen Knaben, erwürgte ihn mit eigener Hand und verbarg das Kind auf dem Hausboden. Von dort wurde es durch einen Hund aufgefunden, von demselben herumgeschleppt und so die That ruchbar, welche sie dann auch nachträglich vor Gericht eingestand.

Der Plan des breslauer Gewerbe-Vereins, in Breslau im Mai eine Industrie-Ausstellung zu veranlassen, fand auch in der gestern abgehaltenen Bürger-Ressource, wo das Programm des Vereins zum Vortrag kam, vielseitig Anklang und wurden sofort mehrere Zeichnungen auf die Vorschuß-Anleihe bewirkt.

Für Alterthumsforscher dürfte die Nachricht nicht uninteressant sein, daß in Kürze mehrere Urnen, Thränennäpfchen und Waffen aus der Vorzeit nahe bei Oels auf dem Stadtvorwerks-Acker gefunden worden sind.

△ **Liegnitz,** 28. Januar. [Gemeinderathswahlen. — Einbringung von Brandstiftern.] Die Gemeinderaths-Wahlen hierselbst haben seit vorgestern Vormittag bis jetzt einen mehr trägen als eifrigen Verlauf genommen. Im Ganzen ist, wie sich dies wohl erwarten ließ, eine große Zersplitterung der Stimmen als Resultat der Einheit, welche man sich von vielen Seiten her versprach, hervorgetreten. Statt der etwa 2 mal 12 Kandidaten, welche von den Gelben, Blauen, Weißen und Rothen den gesammten Wählern als die achtbarsten Männer der Stadt hingestellt wurden, haben dennoch bis jetzt schon über 100 Kandidaten von der Wahlkommission aufgezeichnet werden müssen. Wie es aber bis jetzt scheint, werden dennoch die Gelben, i. e. die Konservativen über die Blauen, Weißen und Rothen in dem Scrutinium der dritten Abtheilung einen bedeutenden Sieg davon tragen. Sollten auch nicht alle ihre Kandidaten die absolute Majorität erreichen, so dürfte dies doch bei den meisten der Fall sein, und werden demnach nur wenige Nachwahlen für diese Abtheilung vorgenommen werden müssen. Ein ungünstigeres Resultat stellt man den Gelben in Bezug auf die Wahl der 1. und 2. Abtheilung in Aussicht, da die hier vorgeschlagenen Kandidaten mehrfache Bemängelung, selbst in streng konservativen Kreisen erfahren. Wie wir vernommen, soll daher auch für diese Abtheilungen eine nochmalige Prüfung vorgenommen und ein anderes, mehr entsprechendes Kandidatenverzeichniß aufgestellt werden. Ist dies wirklich der Fall, dann dürften auch in diesen Abtheilungen die Gelben den Sieg über die andern davon tragen. — Heute Vormittag soll man wieder 2 Brandstifter an das hiesige Landrathamt abgeliefert und zur weitern Untersuchung gestellt haben. Etwas Näheres haben wir über diesen Vorfall noch nicht erfahren können. Nach der uns gemachten Mittheilung sollen die Verhafteten gestern Abend auf einem der umliegenden Dörfer einen Brandstiftungsversuch gemacht haben, dabei aber ertappt und verhaftet worden sein. Das bereits angelegte Feuer ist wieder gelöscht worden.

---

† **Jauer,** 29. Januar. [Kommunales.] Seit einigen Wochen sind alle hiesigen Straßen und Plätze, auch die bisher namenlosen Gäßchen, an den Ecken mit der Angabe des Namens auf einer blauen Platte versehen worden. Desgleichen sind zur Bequemlichkeit des Publikums an zwei Stellen, am Rathhause und vor dem Goldberger Thore Briefkasten angebracht. (Leider hat eine ruchlose Hand an dem einen aus Bosheit oder Muthwillen schon Schaden anzurichten versucht, obwohl vergeblich.) Beide nützliche Einrichtungen verdanken wir den umsichtigen Bemühungen unsers wackern Magistrats-Dirigenten. Möge er doch auch darauf hinwirken, daß unsere Straßenbeleuchtung sich immer mehr vervollkommne. Hauptsächlich ist hier, wie an vielen andern Orten, der Umstand zu beklagen, daß in den ersten Abenden nach gewesenem Vollmonde die Lampen nicht angezündet werden, weil — der Mond von 7 oder 8 Uhr ab die Nacht erleuchtet. Aber gerade von 5 Uhr bis zum Aufgange des Mondes herrscht in den Straßen der meiste Verkehr und die dickste Finsterniß.

(Notizen aus der Provinz.) * Lauban. Am 24. d. M. feierte der Freibauer Chr. Antelmann zu Ober-Thiemendorf mit seiner Ehefrau das sechzigjährige Ehejubiläum. Das würdige Ehepaar steht in dem 84sten Lebensjahre und erfreut sich angemessener Gesundheit.

† Lüben. Die Gemeinde zu Groß-Heinzendorf wird von einem ruchlosen Brandstifter fortwährend in Schrecken gesetzt. In der Nacht vom 15. zum 16. d. wurde ein angelegtes Feuer nur durch schleunige Hülfe erstickt; 2 Stunden nachher brannte an einer benachbarten Stelle ein Wohnhaus mit Stallung und Scheuer ab. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. wurde ein Ochsenstall durch die Flammen in Asche gelegt, und gleichzeitig wurde man an einer anderen Stelle Feuer gewahr, welches aber noch glücklicher Weise im Entstehen unterdrückt wurde. In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. brannte wiederum ein Wohnhaus ab. Trotz der angestrengtesten Mühe ist es noch nicht gelungen des Frevlers habhaft zu werden.

⊙ Görlitz. Endlich ein Lebenszeichen zu Gunsten der schlesischen Industrie-Ausstellung! Der hiesige Magistrat publizirt nämlich ein Reskript der königlichen Regierung zu Liegnitz, welches mit dem schon bekannten Erlaß des Oberpräsidiums von Schlesien fast gleichlautend ist, und welches folgendermaßen schließt: „Indem wir dem Gewerbestand unseres Verwaltungsbezirks hiervon (von der beabsichtigten Industrie-Ausstellung) Kenntniß geben, wünschen wir eine recht lebhafte Betheiligung an einem Unternehmen, welches wesentlich mit dazu benutzt werden, resp. dazu dienen kann, das auswärtige Publikum mit den Vorzügen und Eigenthümlichkeiten der schlesischen Industrie-Produkte bekannt zu machen." — Der Magistrat knüpft daran folgende Erklärung: „Indem wir auf obige Verordnung der hohen königl. Regierung das gewerbtreibende Publikum unserer Stadt und Umgegend aufmerksam machen, fordern wir dasselbe zugleich auf, sich bei dem Unternehmen möglichst zahlreich betheiligen zu wollen. Programme und Einlieferungs-Deklarationen können bei dem Sekretär des Gewerbevereins, Herrn Stadtrath Boden, eingesehen und in Empfang genommen werden." — Unmittelbar hinter diesem finden wir aber ein anderes Publikandum des Magistrats, welches die Gewerbetreibenden, die sich mit Anfertigung landwirthschaftlicher Geräthe ꝛc. beschäftigen, zur Betheiligung an einer zu Johanni d. J. stattfindenden Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Produkte zu Görlitz einladet. Da dieselben Gegenstände auch zu Breslau ausgestellt werden sollen, ein Gegenstand aber nicht gleichzeitig an zwei Orten sein kann, was folgt daraus?

Korrespondenz-Partie

zwischen den Schach-Gesellschaften „Augustea" zu Leipzig und „Concordia" zu Breslau.

	Weiß (Breslau).	Schwarz (Leipzig).
23)	G 4 — H 4.	H 7 — H 5.
24)	C 3 — D 5.	

---

§ [Berichtigung.] In das gestrige Referat über die letzte Versammlung der „konstitutionellen Bürger-Ressource" hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Es muß nämlich in der daselbst angeführten Bemerkung des Herrn Oberstaatsanwalt Fuchs „mit Hülfe der Armee," statt „mit Hülfe der Armen" gelesen werden.

Sprechsaal.

M. **Breslau,** 29. Jan. [Striegau beschämt Breslau!] Die Sonntags-Nummer der Bresl. Ztg. enthielt unter der Rubrik „Notizen aus der Provinz" eine scheinbar unbedeutende Notiz aus Striegau, welche dennoch, je nachdem das dort gegebene Beispiel allgemeine Nachahmung findet, für Tausende, ja für Millionen die höchste Wichtigkeit erlangen kann. Diese Notiz meldet ganz einfach:

Der Fleischermeister C. Langer zu Striegau verkauft das Rindfleisch zu drei verschiedenen Preisen, nämlich das Pfd. zu $2\frac{1}{2}$, zu 2 und $1\frac{1}{2}$ Sgr.!

England, das Land der praktischen Weisheit, giebt uns seit langer Zeit das Beispiel einer rationellen Art des Fleischverkaufs nach verschiedenen Preisen — wir Deutsche, die wir sonst gern Fremden nachäffen, haben kaum von dieser höchst zweckgemäßen und gewichtigen Einrichtung Kunde, noch weniger denken wir daran, sie nachzuahmen, und uns die daraus entspringenden Vortheile, die unberechenbar sind, zuzueignen.

Einer der erfahrensten und gefeiertesten Landwirthe und Oekonomen Deutschlands (v. Weckherlin zu Hohenheim) sucht durch die siegreichsten Gründe seiner gereiften Erfahrung und seines gründlichen Wissens uns Deutsche zu bewegen, diese ungemein folgenreiche Einrichtung einzuführen. — Die Schrift, worin er dies mit ungemeiner Klarheit entwickelt, wird von den größten Kapazitäten der Wissenschaft und dem Staate mit goldenem Preise und ehrender Anerkennung gekrönt, aber — seine Vorschläge bleiben unausgeführt, es bleibt bei dem alten, verderblichen Schlendrian.

Das Organ unseres Ministeriums, die ministerielle „Preußische Zeitung" zu Berlin, weist in einem geistreich geschriebenen Artikel auf das Beispiel Englands, auf jene treffliche, preisgekrönte Schrift Weckherlin's hin und sucht mit den schlagendsten Gründen die Behörden und die betreffenden Korporationen Berlins zu bewegen, diese weise Einrichtung in Preußens Hauptstadt einzuführen und der ganzen Monarchie mit einem segensreichen Beispiele voranzugehen — alles vergebens.

Die Vernunft sagt uns, es ist Thorheit, das Gute grundsätzlich so theuer zu bezahlen als das Schlechte; jede Erfahrung im Verkehr lehrt uns, daß bei keinem Artikel in der Welt diese Art des Kaufes angewendet werde — und doch bleibt die Thorheit bestehen zum Schaden und Nachtheil von tausend und aber tausend Familien, als wäre diese Thorheit die nutzbringendste Weisheit.

Referent hat in einer Reihe von Artikeln die Einführung dieser ungemein wohlthätigen Einrichtung befürwortet, er hat auf das so eben Angedeutete ausführlich hingewiesen, in allen Kreisen ohne Ausnahme haben diese Ansichten die entschiedenste Billigung gefunden, überall hat man diese Einrichtung für heilbringend und deshalb nothwendig erachtet, er hat die Väter der Stadt, alle Korporationen, jeden Mann von Einfluß, welche die Sache mit Erfolg in die Hand nehmen können, bei ihrer Liebe für die allgemeine Wohlfahrt beschworen, wenigstens doch den Versuch zu machen, diese großen Vortheile uns zuzueignen, wenigstens doch die ersten Einleitungen dazu zu treffen — und es war, als ob die Worte mit unsichtbarer Farbe dem Papier einverleibt worden wären, als ob ein Sturmwind die wohlgemeinten Rathschläge spurlos verweht hätte — es war die Stimme eines Predigers in der Wüste.

Und nun tritt in dem Städtchen Striegau ein einfacher Fleischermeister, Langer heißt der Ehrenmann, vor alle Welt hin und löst das Räthsel ohne Schwierigkeit. Er macht weiter nichts als er berechnet sich seinen Einkauf und seinen Fleisch-Vorrath, sortirt das Fleisch nach seiner verschiedenen Beschaffenheit und macht nach diesem Allen seine Taxe. Er verkauft das Pfd. Rindfleisch zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Pfd. Rindfleisch zu $1\frac{1}{2}$ Sgr.! — Bedenkt man, was dies sagen will? — Das wohlfeilste Fleisch in Schlesien bekommt man in Striegau!

Wenn es in Breslau hieße: das Pfd. Rindfleisch kostet $1\frac{1}{2}$ Sgr. — welche Freudenklänge für das Ohr von tausend besorgten Hausfrauen! Welches Freu-

denmahl für Tausende von armen und unbemittelten Familien! Welche Labung, welche Stärkung für Tausende von Arbeitern!

Und was für Striegau möglich ist, ist für Breslau aus Gründen, die auf der Hand liegen, zehnmal eher möglich. Referent hat dies in seinen früheren Artikeln zur Evidenz nachgewiesen.

Ehre dem wackern Fleischermeister Langer zu Striegau!

Sollte sich in Breslau kein Gleicher finden?

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 29. Jan. [Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.] Metereologische Sektion. Sitzung vom 14. Jan. Herr Prof. Galle legte einen Plan zur Bearbeitung der in Schlesien angestellten meteorologischen Beobachtungen für klimatologische Zwecke vor. Die Zahl der Orte, von denen mehr oder minder zahlreiche meteorologische Beobachtungen handschriftlich und theilweis gedruckt auf der hiesigen Sternwarte vorhanden sind, ist 51, wenn man zu den Orten in Schlesien einzelne Orte aus Mähren und Sachsen hinzurechnet, die zur Vergleichung dienen können. Die Beobachtungen beginnen am frühesten in Breslau, von wo schon aus den Jahren 1717—30 Aufzeichnungen vorhanden sind; die genaueren Beobachtungen gehen von 1791 (der Zeit des Amtsantritts von Jungnitz) bis auf die gegenwärtige Zeit. Von 1800 bis 1821 kommen einzelne andere Orte aus Schlesien hinzu; von 1822 bis 1851 ist (meist auf Veranlassung und mit Instrumenten der schlesischen Gesellschaft) die Betheiligung zahlreich und steigt z. B. in den Jahren 1825, 1836, 1837, 1838 auf 21, 24, 26, 22 Beobachtungsorte. Von Jahr zu Jahr stellt sich eine Bearbeitung dieser reichhaltigen Materialien, wie sie für wenige andere Gegenden vorhanden sein möchten, als wünschenswerther heraus, theils in Beziehung auf das Klima und manche praktische Interessen, theils in allgemein wissenschaftlicher Hinsicht. Auch würden sich dabei verschiedene Gesichtspunkte und Fragen darbieten, die für die weitere Fortsetzung der Beobachtungen und deren planmäßige Verbesserung von Nutzen sein könnten. Für die Ausführung dieser Arbeit wird als die wichtigste Abtheilung eine möglichst umsichtige und umständliche Untersuchung der Temperaturverhältnisse dargestellt, und wurden die hierbei zu beantwortenden Fragen einzeln aufgezählt. Von geringerer Bedeutung für das Klima sind die Barometerstände, von größerer wiederum die Windesrichtungen und die wässerigen Niederschläge. Nach Darlegung der einzelnen in Betracht kommenden Fragen wurde im Allgemeinen bemerkt, daß als Ziel der Berechnungen die Abfassung eines metereologischen Handbuches für Schlesien betrachtet werden müsse, worin man für die einzelnen Orte alles das nachschlagen könne, was an positiven Resultaten aus den bisherigen Beobachtungen gewonnen sei. Es sollen und können nicht alle Untersuchungen in eine solche klimatologische Schrift aufgenommen werden, zu denen die vorhandenen Beobachtungen das Material liefern, allein das, was dem vorgelegten Plane gemäß darin gegeben wird, würde so zu bearbeiten sein, daß die Resultate bestimmt und für weitere Forschungen nutzbar sind, letzteres namentlich für die Ortschaften, wo noch jetzt beobachtet wird. Die Schrift darf nicht ausschließlich aus Tabellen bestehen, sondern bei jedem Orte ist das Wichtigste und Bemerkenswertheste auch in Worten anzugeben; überhaupt ist in der Darstellung auf Leser aus verschiedenen Ständen Rücksicht zu nehmen. In einer Einleitung sind die angewandten Methoden und der Gang der Berechnungen übersichtlich und geschichtlich zusammenzustellen. Der wissenschaftliche Gehülfe der Sternwarte, Hr. Günther, der mehrere Jahre hindurch auf dem hiesigen Observatorium die zahlreichen meteorologischen Beobachtungen angestellt und berechnet hat, hat sich bereit erklärt, diese umfangreiche und auf mehr als ein Jahr zu veranschlagende Arbeit zu beginnen, und Hr. Prof. Galle hofft, bereits in einigen Monaten fernere Nachrichten über den Fortgang und die muthmaßliche Dauer des Unternehmens und über den zu erwartenden Umfang der Schrift geben zu können.

Die geschäftlichen Angelegenheiten der Sektion wurden dem nunmehrigen Sekretär Hrn. Prof. Galle überwiesen.

Zugleich wurde beantragt, daß die zeitherige Benennung „geographische Sektion" aufgegeben und zu der früheren (die hauptsächliche Thätigkeit der Sektion genauer bezeichnenden) Benennung „meteorologische Sektion" zurückgegangen werde; welches angenommen wurde.

Von Gutzkow erscheint dieser Tage sein Lustspiel: „Der Königslieutenant" nach einer Einrichtung, die besonders auf dem wiener Hofburgtheater den Erfolg so unterstützte, daß sich dieses Zeitgemälde aus Göthe's Jugend daselbst immer auf dem Repertoire befindet. Unter der Feder hat der Verfasser gegenwärtig ein eigenthümliches, neues Werk, das den Titel: „Aus der Knabenzeit" führen soll. Zu der vor mehren Jahren erschienenen Sammlung seiner zerstreuten ältern Werke (12 Bde., Frankfurt a. M. Literarische Anstalt) ist soeben ein Supplementband erschienen, der unter dem Titel: „Vergangene Tage" die „Wally" und eine Anzahl über diesen seit 16 Jahren verschollenen Roman gewechselter Streitschriften bringt. Die Verwahrungen einer Vorrede entkräften jeden Anschein, als ob mit diesem Neudruck noch jetzt irgendwie polemisch gewirkt werden sollte.

In Stuttgart trat am 18. Jan. Henriette Sontag zum dritten Mal in Flotow's „Martha" in der Titelrolle auf, und erntetete einen Beifall, wie er noch keiner Künstlerin vor ihr zu Theil wurde. Aus der kronprinzlichen Loge wurde ihr ein Lorbeerkranz zugeworfen. Am 19. Januar singt sie die Rosine in Rossini's „Barbier," und am 22. Januar zuletzt nochmals die Marie in Donizetti's „Regimentstochter." Das Theater drängt deshalb auch in diesem Augenblick alles Andere in den Hintergrund. Ende Januar wird Henriette Sontag in Weimar singen und dann (dem Vernehmen nach zuerst am 3. Febr.) in Leipzig auftreten.

König Ludwig von Baiern begünstigte die Kunst und die Künstler, König Max gegegen scheint seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf Schriftsteller und Gelehrte zu richten. Daher die zahlreichen Anfragen an auswärtige Universitätsmitglieder wegen den Bedingungen einer etwaigen Uebersiedelung nach Baiern. Die Herren G. Waitz und Wackernagel haben entschieden ablehnend geantwortet. Der Grund ihrer Weigerung ist jedenfalls in ihrer Ueberzeugung hinsichtlich der deutschen Politik zu suchen, die in Hrn. Dr. v. d. Pfordten einen eigenthümlichen Vertreter besitzt. Hr. Em. Geibel dagegen soll für München so gut wie fest gewonnen sein.

Herr Emil Devrient hat seine Entlassung vom dresdener Hoftheater gefordert. Wir möchten indeß keineswegs behaupten, daß deshalb auch sein Abgang von jener Bühne bevorstünde. Einen heilsamen Schrecken bringt es indessen besonders unter der Damenwelt stets hervor, wenn Hr. Devrient Dresden zu verlassen droht. — In Berlin wird Fioravanti's alte Oper: „Die Dorfsängerinnen" (Fioravanti war 1767 in Rom geboren und starb erst im vorigen Jahrzehend; seine „Dorfsängerinnen" erschienen 1806 in Paris, ihnen folgten „die reisenden Musikanten") auf der Friedrich-Wilhelmstädt'schen Bühne und unter Mitwirkung von Frau Küchenmeister-Rudersdorf mit gutem Erfolg gegeben. Von der hamburger Schauspielerin Frl. Elise Höffert ist ein Gastspiel auf dem Hoftheater angekündigt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau,** 29. Januar. [Schwurgericht.] Sitzungen vom 27. Nachmittags, 28. und 29. d. M. 1) Untersuchung wider den Knaben Herrmann Schiller aus Probstei, wegen gewaltsamen und eines schweren Diebstahls. Obwohl dem Angeklagten die That nachgewiesen wurde, so erfolgte doch die Freisprechung desselben in Rücksicht auf sein jugendliches Alter, welches zu der gesetzlichen Annahme nicht berechtigen konnte, daß Schiller mit Unterscheidungsvermögen gehandelt habe.

2) Untersuchung wider den Tagearbeiter Matthias Hypscher und Genossen, wegen wiederholten gemeinen und gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden. Der Anklage liegt eine Reihe von Verbrechen zu Grunde, welche in der Zeit vom Januar bis Juni 1850 verübt wurden:

a) In der Nacht vom 31. Dezember 1849 zum 1. Jannar 1850 wurden den Dienstleuten des Bauers Chakalla zu Münchwitz aus dem verschlossenen Pferdestalle, in welchem sie schliefen, Sachen im Werthe von mehreren Thalern entwendet; — b) in derselben Nacht dem Dienstknecht Mosch aus unverschlossener Kammer ein weißer Schafpelz, 20 Sgr. werth; — c) in der darauf folgenden Nacht vom unverschlossenen Boden dem Tagearbeiter Mallek ein Hemde, 8 Sgr. werth; — d) der Wittwe Linke zwei lederne Gürtel und zwei Haubänder, zusammen im Werthe von 22½ Sgr. — e) Als der Mitangeklagte Grella, der Thäterschaft verdächtig, zum Scholzen Ruppelt nach Langenwiese geholt wurde, hat er sich geständlich ein Paar seinem Mitknecht Jos. Ruppelt gehörige Stiefeln angezogen. — f) Es trifft ihn aber noch der Verdacht einer Urkunden-Entwendung. Unter seinen Sachen haben sich das Taufzeugniß des Einliegers Sarowick und dessen Konfirmationsschein vorgefunden. — g) Auf Grund dieser Urkunden hat sich Grella geständlich von einem gewissen Kayser das Gesindebuch auf den Namen Sarowick überschreiben und das darin enthaltene Attest ausstellen lassen, und demnächst sich unter Produktion des letzteren bei dem Bauer Becker in Langenwiese als Knecht vermiethet. — h) Am 18. Juni v. J. wurden dem Förster Anders zu Stempen aus dem Pferdestalle eine Pferdebürste und ein Wagenschraubenschlüssel, wie aus der Siedekammer 1 Sack Kartoffeln entwendet, welchen Diebstahl die Angeklagten gemeinschaftlich verübt haben. — i) Zu derselben Zeit war aus der, nur etwa 6 Schritt vom Wohngebäude des Förster Anders entfernt belegenen, wohlverschlossenen Scheuer ein Kreuzholz gewaltsam herausgebrochen und daraus ein Siedemesser im Werthe von 1 Rtl. gestohlen. Der Verdacht der Thäterschaft trifft den Angekl. Grella. — k) In der Nacht vom 17.—18. Juni waren Diebe in das Wohngebäude des Brauers Kursawa in Münchwitz eingebrochen und daraus eine Menge Sachen entwendet. Der That verdächtig ist Grella. — l) Endlich hat dieser Angeklagte nach seinem Entweichen aus der Gefangenen-Anstalt in Oels und nach seiner am 25. Juni erfolgten Wiederergreifung geständlich seinen wahren Namen verschwiegen und sich für einen Schweinetreiber Linski aus Russisch-Polen ausgegeben. Unter diesem Namen ist er auch wegen mehrfach verübter Diebstähle zur Untersuchung gezogen und bestraft worden.

Nachdem die Geschworenen auf Grund der heutigen Beweisaufnahme beide Angeklagte für schuldig erachtet hatten, verurtheilte der Gerichtshof

1. den Dienstknecht Grella zu 10 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer;
2. den Tagearbeiter Hypscher, zu 6 Jahren Zuchthaus und eben so langer Stellung unter Polizeiaufsicht.

3) Untersuchung wider den ehemaligen Jäger Theodor Kleinmichel von hier, wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht in Beziehung auf deren Beruf.

Am 1. Januar v. J. Abends befand sich der Oberjäger Vogt mit den Jägern Mielens II. und Pumker und dem Gefreiten Schwarzer, sämmtlich vom 6. Jäger-Bataillon, im hiesigen Bitterbierhause. Eben daselbst war auch der aus schleswig-holsteinischen Diensten zurückgekehrte ehem. Jäger Theodor Kleinmichel anwesend. Dieser führte ein politisches Gespräch, äußerte sich mißbilligend darüber, daß man Schleswig-Holstein im Stiche lasse und dem österreichischen Korps den Durchzug gestatte. Als namentlich der Oberjäger Vogt ihn zu besänftigen und auf ein anderes Gespräch zu bringen versuchte, wurde er nur noch hitziger, spuckte mit dem Ausrufe: „Pfui! preußischer Soldat!" verächtlich aus, brachte der Freiheit ein Lebehoch und beschimpfte den König.

Der Schneidergeselle, früher Jäger, Theodor Kleinmichel, zu Breslau wohnhaft, 26 Jahr alt, Katholik, Kriegsreservist, und so viel ermittelt, noch nicht in Untersuchung gewesen, während seiner Militärdienstzeit aber mehrmals disziplinarisch bestraft, hat in der Voruntersuchung geleugnet und will nur gesagt haben, die Holsteiner spukten aus, wenn vom König von Preußen und preußischem Militär die Rede sei. Bei der heutigen Vernehmung bekannte sich der Angekl. nicht schuldig und behauptete, er habe bei der in der Anklageschrift erwähnten Beleidigung des Königs einen Mann dieses Namens bezeichnen wollen, der ihn um eine Uhr betrogen hatte. Bezüglich der ihm zur Last gelegten Schmähungen von Mitgliedern der bewaffneten Macht blieb er bei seinen früheren Aussagen stehen. Ueberdies gab er an, daß er in trunkenem Zustande und daher unzurechnungsfähig gewesen sei. — Die Beweisaufnahme bestätigte allerdings den letztern Theil seiner Aussage, ebenso wurde von einem Entlastungszeugen bekundet, der Angeklagte habe von dem Privatmanne König und einer Uhr gesprochen.

Bei der Fragestellung wollte die Staatsanschaft die Zusatzfrage wegen der Zurechnungsfähigkeit in die Hauptfrage mit aufgenommen wissen. Der Gerichtshof entschied sich dagegen und formulirte 3 Fragen, von denen die dritte dahin lautete, ob das Unterscheidungsvermögen des Angeklagten zur Zeit der That aufgehoben oder eingeschränkt war. Die Geschworenen erkannten das Nichtschuldig und erklärten zugleich die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten sei eingeschränkt gewesen.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

Mit der heutigen Sitzung erklärte der Präsident, Herr Kreisgerichts-Direktor Weniger, die erste Schwurgerichts-Periode für geschlossen.

Breslau, 29. Januar. In der Sitzung des königlichen Stadtgerichts, Abtheilung für Uebertretungen, vom 27. d., wurden verurtheilt:

1) Eine hiesige Majors-Wittwe,

2) ein hiesiger Steueraufseher, beide wegen unterlassener Meldung ihrer fremd angezogenen Dienstmädchen, zu 1 Thaler Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe.

3) Eine hiesige unverehel. Frauensperson wegen Verunreinigung des Straßengerinnes zu einer Strafe von 1 Thaler oder 24 Stunden Gefängniß.

4) Ein hiesiger Weber wegen zweiten Bettelns zu einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe.

5) Ein Stellenbesitzer zu Wykow, Kreis Krotoschin, wegen aufsichtslosen Stehenlassens seines Fuhrwerks auf der Straße, zu einer Strafe von 1 Thaler oder 24 Stunden Gefängniß.

6) Ein hiesiger Droschkenkutscher wegen übermäßig schnellen Fahrens auf der Straße, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

7) Ein hiesiger Hürdlerknecht wegen Abladens eines Fuders Thon auf dem Bürgersteig und dadurch herbeigeführter Passageverengung, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

8) Ein hiesiger Droschkenkutscher wegen ungebührlichen Lärmens und Straßenunfugs, zu einer Strafe von 15 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

9) Ein hiesiger Destillateur wegen Gästehalten über die Polizeistunde, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

10) Ein hiesiger Droschkenkutscher wegen Fahren auf dem Bürgersteige, zu einer Strafe von 15 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

11) Ein Knecht aus Gräbschen wegen Straßenverunreinigung durch Düngerfuhren, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

In der Sitzung des königl. Stadtgerichts, Kommission für Uebertretungen, vom 28. Januar wurden verurtheilt:

1) Ein hiesiger Fleischermeister,

2) ein hiesiger Nagelschmiedgeselle,

3) eine hiesige Bedienten-Wittwe,

sämmtlich wegen unterlassener Impfung ihrer Kinder, jedes zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe,

4) Ein hiesiger Stellmacher und

5) ein hiesiger Barbier,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 30 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 30. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

beide wegen widerrechtlichen Verweilens in der Wohnung eines Andern, jeder zu einer Geldbuße von 3 Thalern oder 48 Stunden Gefängnißstrafe.

6) Ein Kunstgärtner aus Pasterwitz, wegen Einbringung von 28 Stück Hasen ohne Legitimationsattest, zur Konfiskation der Hasen, resp. des Erlöses für dieselben per 13 Rthl. 10 Sgr.

7) Ein hiesiger Wundarzt zweiter Klasse wegen Behandlung innerlicher Krankheiten ohne die vorschriftsmäßige Approbation, zu einer Strafe von 5 Thalern oder 3 Tagen Gefängniß.

8) Ein hiesiger Droschkenkutscher wegen Fahren auf dem Bürgersteige mit seinem Wagen, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängniß.

9) Ein hiesiger Oberlehrer, und

10) eine Pflanzgärtners-Wittwe wegen unterlassener Meldung fremd hier angezogener und in Dienst und Wohnung genommener Personen.

(Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.)

Der Staatsanz. Nr. 24 veröffentlicht eine Verf. des Kriegsministers vom 29. Dezbr. und die darin bezogene allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Okt. v. J. — betreffend die veränderte Formation des Garde-Reserve-Infanterie-Regimentes. Die letztere bestimmt Folgendes:

1) Das Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment soll auch bei künftigen Mobilmachungen nicht aufgelöst werden, sondern vollständig in das Verhältniß der Reserve-Regimenter der Provinzial-Armee-Korps treten; daher dasselbe den Namen: „Garde-Reserve-Infanterie-Regiment" annimmt und hinfort die Ersatzmannschaften nicht mehr provinzenweise, sondern ohne Rücksicht auf die Heimath nach den sonst geltenden allgemeinen Grundsätzen den Kompagnien zutheilt, auch die ausgedienten Mannschaften nicht zur Landwehr, sondern zur Reserve entläßt.
2) Die beiden Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regimenter legen ebenfalls den Namen „Landwehr" ab und stellen die Ersatz-Mannschaften nicht mehr nach Maßgabe ihrer heimathlichen Provinz, sondern nach den sonst geltenden allgemeinen Grundsätzen in die Schwadronen ein.

Der Staatsanz. Nr. 25 veröffentlicht eine Verf. des General-Post-Amtes vom 13. Januar, worin das vom 1. d. M. ab anzuwendende Schema für Liquidationen über Reisekosten und Tagegelder bei Dienstreisen mitgetheilt wird.

[Zeitungs-Kautionen.] Ist im Falle eines Redaktionswechsels bei einer kautionspflichtigen Zeitung eine neue Kaution erforderlich oder genügt es, wenn der bisherige Redakteur die von ihm niedergelegte Kaution seinem Nachfolger cedirt? Die vorstehende Frage hat neuerdings der Kriminal-Deputation des königsberger Stadtgerichtes zur Entscheidung vorgelegen. Wir theilen den Rechtsfall, welcher dazu Veranlassung gab, im Nachstehenden nach dem „Publ." mit:

Die Redaktion der früher hier erschienenen Zeitschrift „der ostpreußische Volksbote," für welche Schrift in Gemäßheit des Gesetzes vom 12. Mai 1851 Seitens des damaligen Redakteurs Dr. Rupp die erforderliche Kaution bestellt worden, ging mit Ablauf des Juni v. J. auf den Angeklagten über. Rupp hatte deshalb mittelst notarieller Urkunde die Kaution dem neuen Redakteur vollständig cedirt, und letzterer zeigte solches unterm 28. Juni v. J. mittelst Ueberreichung der Cessionsurkunde der hiesigen Regierung an. Nachdem inzwischen am 6. u. 13. Juli unter der Redaktion des Röckner zwei Nummern des Volksboten, in ihrer Tendenz und Nummerfolge den frühern sich anschließend, erschienen waren, erhielt der jetzige Angeklagte am 14. desselben Monats den Bescheid der Regierung dahin, daß dieselbe die Uebertragung der Kaution von einem Redakteur auf den andern, wenngleich für dieselbe Zeitschrift, nicht für zulässig halte, weil die Kaution nach § 16 des Gesetzes erst 6 Monate nach Erscheinen des letzten betreffenden Blattes zurückzugeben sei, mithin über dieselbe vom Kautionsbesteller auch nicht früher anderweit disponirt werden dürfe. In Folge dessen und weil Röckner eine andere Kaution nicht einzahlen mochte, erschienen unter seiner Redaktion weitere Nummern der Zeitschrift nicht, wohl aber ist er, „wegen Herausgabe einer kautionspflichtigen Zeitschrift ohne vorherige Kautionsbestellung," in Bezug auf jene beiden Nummern, Seitens der Staatsanwaltschaft angeklagt. Der Angeklagte gab zu, daß unter seiner Redaktion jene beiden Nummern des Volksboten herausgegeben seien, ohne daß er für diese Zeitschrift eine andere Kaution, als jene durch Cession auf ihn übertragene bestellt gehabt. Er habe weder eine Kontravention begangen, noch eine solche begehen wollen, wie der Beweis hierfür schon darin liege, daß er sein Unternehmen, seine Absicht und den Redaktionswechsel der Behörde unverholen angezeigt. Auch jetzt noch könne er das angeklagte Preßvergehen durchaus nicht zugeben. Er habe im guten Glauben umsomehr gehandelt, als er juristische Autoritäten, bevor die Cession der Kaution geschah, befragt habe, und diese ihm schon damals gesagt hätten, es bedürfe für eine und dieselbe Zeitschrift beim Redaktionswechsel der nochmaligen Kautionsbestellung durchaus nicht. Derselben Ansicht sei auch er gewesen und auch jetzt noch. Die in dem Regierungsbescheide beliebte Gesetzinterpretation habe er nicht verstehen können, verstehe sie auch gegenwärtig nicht. Als der Angeklagte noch Einiges mit Bezug auf den § 2 des Preßgesetzes zu sagen begonnen, wurde er darin vom Vorsitzenden mit dem Bemerken unterbrochen, daß dieser Paragraph in der Anklage nicht berührt sei. Die Staatsanwaltschaft schien zwar anzuerkennen, daß der Angeklagte in dem guten Glauben, eine Kontravention gegen das Gesetz nicht zu begehen, gehandelt habe, sie beharrte aber dennoch bei der Anklage, und bemühte sich nachzuweisen, daß nach dem Gesetze jeder neue Redakteur einer kautionspflichtigen Zeitschrift, ohne Rücksicht auf die von dem ausscheidenden Redakteur schon bestellte Kaution, eine solche von Neuem zu bestellen habe. Während die Staatsanwaltschaft aus § 42 des Preßgesetzes nur die niedrigste Strafe von 20 Thlr. oder 4 Wochen Gefängniß beantragte, ging der Antrag der durch Rechtsanwalt Marenski geführten Vertheidigung auf Freisprechung hinaus. Die Vertheidigung deduzirte, daß im Gesetze darüber, daß für ein und dieselbe Zeitschrift beim Wechsel der Redakteure jedesmal eine neue Kaution zu bestellen sei, nicht eine Sylbe vorkomme, daß nach dem Gesetze die Kaution nicht für den Redakteur, sondern für die von ihm redigirte Zeitschrift rücksichts der in letzterer etwa vorkommenden Vergehen ꝛc. bestellt werde, und daß der § 16 nur davon handle, wie es mit definitiver Rückgabe der Kaution zu halten sei; im vorliegenden Falle sei noch gar nicht von der Kautionsrückgabe die Rede gewesen. Ohne daß es Seitens der Vertheidigung noch der Bezugnahme bedurfte, daß hier zur Stelle bei andern kautionspflichtigen Zeitschriften mehrmals ein Wechsel in der Person der Redakteure geschehen, ohne daß neue Kautionsbestellung irgendwie gefordert worden, verkündete der Gerichtshof nach sehr kurzer Berathung, der Ausführung der Vertheidigung sich ganz und gar anschließend, die Freisprechung des Angeklagten von der wider ihn erhobenen Anklage.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 28. Jan. [Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.] Die heute Abend stattfindende Sitzung des Central-Ausschusses für die Industrie-Ausstellung eröffnete Hr. Ober-Bürgermeister Elwanger mit einem Bericht über die Lage der Bau-Angelegenheit. Bis Ende dieser Woche werden Baupläne und detaillirte Anschläge angefertigt sein, welche einer sachverständigen Begutachtung unterliegen und deren Resultate dann dem Central-Ausschusse vorgelegt werden sollen. Zu diesem Endzwecke wurde für künftigen Montag Abend eine außergewöhnliche Sitzung des Central-Ausschusses anberaumt.

Angeregt durch einen Vorschlag des Hrn. Dr. Schwarz proponirte der Hr. Ober-Bürgermeister Elwanger: die Ausstellungs-Kommission möge sich an den hiesigen Frauenverein mit der Bitte wenden, veranlassen zu wollen, daß auch von Seiten der unmittelbaren Produzenten weibliche Arbeiten in umfangreicher Weise für die Ausstellung eingeschickt würden.

Seitens des Sekretariats machte Hr. Carlo Mittheilungen über die große Zahl der Anmeldungen, von denen er besonders die des königl. Ober-Bergamts hervorhob.

Schließlich gab Hr. Stadtrath Pulvermacher einige Notizen über die finanzielle Lage des Unternehmens, und theilte mit, daß in einigen Tagen die Ausgabe der Anleihe-Scheine erfolgen werde. — Ein ausgesprochener Zweifel, ob die von den Innungen übermachten Gelder, auch wenn darüber keine ausdrückliche Bestimmung getroffen, ausschließlich für die Prämiirung verwendet werden sollten, wurde mit großer Einstimmigkeit zurückgewiesen, da in der Aufforderung nur von Prämiirung die Rede gewesen sei.

⚶ **Breslau,** 29. Januar. [Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.] Die Anmeldungen von Ausstellungs-Gegenständen drängen sich auf erfreuliche Weise von Tag zu Tage immer mehr und es ist schon jetzt abzusehen, daß die Industrie Schlesiens auf eine würdige Weise vertreten sein wird. Namentlich sind in den letzten Tagen seitens der königlichen Hüttenwerke in Schlesien so umfangreiche Anmeldungen der interessantesten Gegenstände eingegangen, daß fast schon durch diese Beschickung das Bergwerk- und Hüttenwesen in ansehnlicher Art repräsentirt sein dürfte. Dem, welcher noch nicht Oberschlesien besucht und die dortigen kolossalen Betriebs-Anstalten noch nicht gesehen hat, dürfte dieser Theil der Ausstellung besonders interessant und belehrend sein.

Von den königlichen Hüttenwerken in Schlesien sind nämlich folgende Gegenstände angemeldet worden.

I. Gleiwitzer-Hütte.

a. Zwei verzierte Wendeltreppen nach den neuesten Modellen, 6—7′ hoch, b. eine Flachsbrechmaschine nach englischem, noch wenig bekanntem Muster, c. zwei Telegraphendraht-Aufhänger von Gußeisen und emaillirt, d. zwei gußeiserne verzierte Circuliröfen, e. eine stehende Christus-Figur, 4′ 6″ hoch.

II. Königs-Hütte.

A. Vom Hohofenbetriebe und der Rein-Eisenfabrikation.

1) Mildes Braun-Eisen-Erz von Tarnowitz, 2) Braun-Eisen-Erz in Stufen, beides aus der Muschelkalk-Formation. 3) Thon-Eisenstein aus der Steinkohlen-Formation von Zalenze bei Königshütte. 4) Zuschlags-Kalkstein zum Hohofenbetriebe von Chorzow bei Königshütte. 5) Steinkohlen von der Königshütte. 6) Coaks von der Königshütte, aus Kohle dargestellt. 7) Roh-Eisen Nr. 1, schaumig-gares. 8) Roh-Eisen Nr. 2, gares, graues. 9) Roh-Eisen aus rohen Thon-Eisensteinen. 10) Hohofenschlacke vom Schmelzen der rohen Thon-Eisensteine. 11) bis 14) Verschiedene gefärbte Hohofenschlacken von garem Gange. 15) Weißes Rein-Eisen oder raffinirtes Roh-Eisen von den Gasflammöfen, zum Verpuddeln bestimmt. 16) Halbirtes Rein-Eisen zum Walzenguß. 17) Halbgraues Rein-Eisen, zu Maschinentheilen geeignet, von denen große Festigkeit verlangt wird. 18) Schlacke vom Raffiniren des Roh-Eisens im Gasflammofen.

B. Von der bei Steinkohlen ausgeführten Stab-Eisenfabrikation.

19) und 20) Rohschienen. 21) Puddlings-Eisenschlacke. 22) Deckschienen zu Packeten, welche zur Fabrikation von Eisenbahnschienen bestimmt sind, 7″ breit, 1″ stark. 23) Ein Stück Eisenbahnschiene. 24) Rund-Eisen von 3″ Diameter. 25) Rund-Eisen von 1″ Diameter. 26) Rund-Eisen von 1/4″ Diameter. 27) Stab-Eisen, 3″ im Quadrat. 28) Stab-Eisen, 1″ im Quadrat. 29) Stab-Eisen, 1/4″ im Quadrat. 30) Band-Eisen, 7″ breit. 31) Band-Eisen, 3″ breit. 32) Band-Eisen, 1″ breit. 33) Flach-Eisen, 7″ breit, 3/8″ stark und Biegung nach verschiedenen Richtungen. 34) Flach-Eisen, 4″ breit, 1″ stark. 35) Flach-Eisen, 7/8″ breit, 1/4″ stark. 36) Flach-Eisen, 1/2″ breit, 1/4 stark. 37) Kesselblech mit Biegung nach verschiedenen Richtungen. 38) Schweißofenschlacke.

C. Vom Zinkhüttenbetriebe.

39) Rother Stückgalmei, 40) weißer Galmei und 41) Waschgalmei von der Scharleigrube bei Beuthen. 42) Grabengalmei. 43) Zinkischer Ofenbruch. 44) Werkzink. 45) Kaufzink, 46) Zinkweiß. 47) Cadmium-Metall.

III. Kreuzburger-Hütte.

a. Schlosser-, Hufstab- und sonstiges Flach- und Quadrat-Stab-Eisen. b. Rund-Eisen von verschiedenen Dimensionen. c. Fein Reck- und Zain-Eisen. d. 2 Axenträger zu Eisenbahnwagen. e. 2 Wagenaxen, die eine mit Kapseln und Vorstecker, die andere mit Muttern. f. 4 Schaufelsorten, 2 Stück und 1 große Modellschaufel.

IV. Malapane.

1) Eine Produkten- und Materialien-Sammlung des dortigen Werks. 2) Eine Doppel-Drainröhrenpresse. 3) Eine einfache Drainröhrenpresse. 4) Eine Zinkblech-Badewanne. 5) Eine Kräuterpresse. 6) Ein Kartoffelquetschwerk.

V. Rybnik.

Verschiedene Materialien und Produkte, namentlich Stab-Eisen, Eisenblech und Zinkblech.

VI. Friedrichs-Hütte.

A. Mineralien.

a. Blei-Erzstufen, b. Gronzun, c. Grabenschlieche, d. Heerdschlieche, e. Steinkohlen, f. Klopf-Eisen, g. Wasch-Eisen, h. Eisen-Frischschlacken, i. Werkblei, k. schmelzwürdige Schlacken, l. schmelzwürdiger Bleistein, m. Werkblei, n. unhaltige Schlacken, o. Bleistein.

B. Produkte.

1) Verkäufliche Produkte. a. Silber, b. ordinäre Kaufglätte, c. feine gesiebte Glätte, d. Kaufblei, e. Bleibleche.

2) Zwischenprodukte. a. Frischglätte, b. Heerd, e. Bleiasche und Abstrich so wie mehrere Schlacken.

Ferner sind angemeldet von:

Conditor Jordan (Firma: Manatschal u. Jordan) zu Breslau: 1 Gruppe von Zuckerguß.

Die Handlung Treuenfels zu Breslau: 3 Kruken extra fein raffin. Rüböl.

Der Landesälteste Frank auf Wikoline bei Herrnstadt: Zea-Mais. 1) Weißer kanadischer, 2) gelber Pferdezahn, 3) steyrischer gelber, 4) Zaoli flint, 5) ravie gua 6) praecor, gelber, 7) praecor, rother, in Kolben vorstehende Sorten, 8) Mehl, Gries und Schrot von Zea-Mais.

** **Berlin**, 28. Januar. [Die berliner Diskonto-Gesellschaft.] Die von Herrn David Hansemann im Juni 1850 ins Leben gerufene Kredit-Gesellschaft, die indessen später als Diskonto-Gesellschaft hervortrat, nachdem ihr von Seiten des Ministeriums die Korporationsrechte versagt worden waren, weil die Theilnehmer der Gesellschaft auf die gestellte Bedingung, verzinsliches Geld nicht anzunehmen, einzugehen sich weigerten, nimmt einen so erfreulichen Fortgang und beginnt bereits auch über die Provinzen ihre Geschäfte in merklicher Weise auszudehnen, daß es hier nicht am unrechten Orte sein wird, etwas spezieller auf dieses neugegründete Institut einzugehen.

Der Zweck des Vereins besteht vorzüglich darin, den kleineren und mittlern Gewerbtreibenden, vermittelst ihrer Association mit den größeren und reicheren Geschäftsleuten, einen ihren Verhältnissen angemessenen billigen Kredit zu verschaffen, allein außerdem verfolgt er auch das Ziel, zeitweise disponibeles Geld der Gewerbtreibenden und Kapitalisten rentbar zu machen und es wieder den Gewerbtreibenden durch Gewährung von Personal-Kredit zuzuführen. Wie wohlthätig eine solche Vermittelung zwischen Kapital-Nehmern und Kapital-Gebern auf die Hebung der Gewerbthätigkeit und des Wohlstandes wirkt, hiervon liefern die schottischen Banken ein glänzendes Beispiel und auch in der preußischen Rheinprovinz, wo derartige Geschäfte durch die Bankiers betrieben werden, muß man dieselbe als eine der Ursachen betrachten, welche zu der erheblichen Zunahme der dortigen Industrie mitwirken.

Es liegt nun im Zwecke der hiesigen Diskonto-Gesellschaft, mit ihrer Wirksamkeit eine vollkommene Sicherheit zu verbinden, und es ist deshalb bei ihren Grundlagen darauf bedacht genommen worden, ihre Gläubiger durch die genügendsten Bürgschaften vor Verlusten zu sichern; nicht minder hat sie den Zweck im Auge, bei eintretenden politischen und Handels-Krisen ihren Mitgliedern wirksam beizustehen und ihnen möglichst über die Schwierigkeit der Lage hinwegzuhelfen. — Wie sehr die Gesellschaft im Wachsthum begriffen ist, geht daraus hervor, daß dieselbe, nachdem sie mit 236 Mitgliedern und einer Gesammtbetheiligung von 541,600 Thlr. ins Leben getreten war, schon 2½ Monat später, am 31. Dezember 1851, 372 Mitglieder mit 914,800 Thlr. Gesammtbetheiligung zählte, und daß sie bis zum 8. Januar 1852 wieder ein erhebliches Wachsthum nachzuweisen vermochte, indem sich bis zu diesem Zeitpunkte die Zahl ihrer angemeldeten Mitglieder auf 450, und das Gesammtkapital auf 1,150,000 Thlr. belief.

Die von der Gesellschaft dargebotenen Vortheile belaufen sich nun im Wesentlichen auf Folgendes: Mit Nichtmitgliedern kann die Gesellschaft alle Geschäfte betreiben, bei welchen eine Kreditgewährung nicht verbunden ist, und es wird im Sinne des Statuts als solche die Diskontirung, der Kauf und die Beleihung guter Wechsel nicht betrachtet. Den Mitgliedern dagegen bietet sie noch folgende Vortheile dar: 1. die Gewährung eines verhältnißmäßigen billigen Kredits, 2. sie besorgt denselben alle soliden Wechsel- und Geldgeschäfte, 3. sie legt den Zustand des Geschäftes stets vollständig offen dar, und 4. sie wird den Theilnehmern, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, im Verhältniß zur Baareinlage einen guten Gewinn liefern und setzt sie keinen erheblichen Verlusten aus.

Was nun die Grundbedingungen der Association betrifft, so besteht in der Gesellschaft ein zweifaches Associationsverhältniß, das der Geschäftsinhaber unter sich, und das von diesen mit den Mitbetheiligten oder stillen Theilnehmern, wie das Statut sie nennt. Die ersteren sind für die Verpflichtung der Direktion der Diskonto-Gesellschaft dritten Personen gegenüber solidarisch verantwortlich und angreifbar, weshalb sie auch am Gewinn einen gewissen Theil voraus haben. Die stillen Theilnehmer hingegen sind nach dem Verhältniß ihrer Geschäftsantheile an dem Reste des Gewinnes und an dem etwaigen Verlust betheiligt. Auch sind dieselben nicht dritten Personen, sondern nur den Geschäftsinhabern (Direktion) gegenüber für die Verpflichtungen und Verluste der Gesellschaft verantwortlich, jedoch nicht solidarisch, sondern nach dem Verhältniß des Geschäftsantheils. Was die Höhe der Betheiligung betrifft, so darf das Maximum des Geschäftsantheils statutenmäßig 20,000 Thlr. betragen, das Minimum dagegen ist auf 200 Thlr. festgesetzt. — Der Kredit wird den Mitgliedern mittelst Diskontirung von Wechseln gewährt, welche keine längere Verfallzeit als 3 Monat haben. Der Diskontosatz wird so normirt, daß die Gesellschaft, wenn sie Wechsel wieder diskontiren läßt, dabei in der Regel 1 Prozent jährlichen Zinsengewinn in Aussicht nimmt. Außer dem Diskonto wird noch berechnet: a. für Wechsel mit einmonatlicher oder kürzerer Verfallzeit ⅙ Prozent; b. für Zwei-Monats-Wechsel ⅓ Prozent; c. für Drei-Monats-Wechsel ½ Prozent.

Um den kleineren Gewerbtreibenden gleichfalls den Eintritt in die Gesellschaft möglich zu machen, ist denselben ein solidarisches Zusammentreten für die Erlegung eines Geschäftsantheils gestattet.

Daß derartige Institute sich übrigens durchgängig schnell gehoben haben, hiervon liefert der Kredit-Verein, welcher sich im Sommer des Jahres 1848 zu Brüssel unter dem Patronat des Königs bildete, ein anderweites Beispiel. Bereitwillig unterstützt von den belgischen Banken, hat derselbe binnen Kurzem eine bedeutende Prosperität gewonnen und zeigt sich den kleineren Gewerbtreibenden gegenüber als außerordentlich nützlich.

---

† **Breslau**, 29. Januar. [Produktenmarkt.] Unser Markt besserte sich heute mit Getreide merklich, es war eine viel bessere Stimmung vorherrschend, daher alle Früchte sehr rasch verkauft wurden. Weizen wurde größtentheils zum Versandt genommen, Roggen suchte man mehr für Sachsen. Für Gerste interessirte man sich mehr als zu Anfang der Woche, und auch Hafer war gut zu placiren. Erbsen waren für Oberschlesien gesucht, und werden auch die Anerbietungen jetzt größer. Heute bezahlte man weißen Weizen 62—73 Sgr., gelben Weizen 61—73 Sgr., exq. Sorten 1 — 2 Sgr. höher. Roggen 59 — 68 auch 69 Sgr. Gerste 40 — 47 Sgr. Hafer 27—31½ Sgr. und Erbsen 58—62 Sgr.

Oelsaaten werden selten angeboten, doch immer ohne besondere Kauflust, es ist möglich, daß Inhaber daran schuld sind, weil die Forderungen den Oelpreisen nicht angemessen sind.

Kleesaat war heute ziemlich begehrt, weiße war fester als gestern, und man bezahlte 7—13¾ Rtl., und rothe, wofür sich die sehr gute Meinung bessert, wurde rasch zu steigenden Preisen gekauft; man bewilligte 11—17 Rtl. und feine Qualitäten würden noch ½—¾ Rtl mehr holen.

Spiritus bleibt matt, und für Partien würde nur 12⅔ Rtl. Geld sein.

Rüböl 10 Rtl. Br.

In Zink wird nichts gehandelt.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 29. Januar:	16 Fuß 3 Zoll.	5 Fuß 5 Zoll.

Berlin, 28. Jan. Weizen loco 64—70 Thlr. Roggen loco 62—65 Thlr., pr. Januar 62 und 62¼ bez., Februar 62¼ und ½ bez., 62½ Br., 62¼ Gld., Frühjahr 63 bez., Br. u. Gld. Gerste, große 40—42, kl. 37—39 Thlr. Hafer loco 27—29, pr. Frühjahr 48pfd. 28¼—28, 50pfd. 29 Thlr. Erbsen 50—54 Thlr. Rapssaat, Winterraps 70—68, Winter-Rübsen 68—66, Sommer-Rübsen 54—52 Thlr. Rüböl loco 10⅙ Br., 10 1/24 bez. u. Gld., pr. Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 10⅙ Br., 10 1/12 Gld. Spiritus loco ohne Faß 28 u. 28¼ bez., mit Faß pr. Jan. und Jan.-Febr. 28¼ Br., 28 bez., Febr.-März 28 u. 28¼ bez., 28¼ Br., 28 Gld., März-April 29 u. 29¼ bez., 29½ Br., 29 Gld., April-Mai 30 Thlr. bez., Br. u. Gld.

Stettin, 28 Jan. Roggen flau, 82 Pfd. pr. Jan.-Febr. 61 Rtl. Br., pr. Febr.-März 61 Rtl. bez. u. Br., pr. Frühj. 62½ Rtl. Br., 62 Rtl. bez. Gerste, große pr. Frühj. 42 Rtl. bez. u. Br., 41½ Rtl. Gd. Rüböl matt pr. Jan.-Febr. 10 1/12 Rtl. Br., 10 Rtl. Gd., pr. März-April 10⅛ Rtl. Br. Spiritus schließt für loco und nahe Termine flauer, am Landmarkt 13 St. bez., loco ohne Faß 12½—12¾ pCt. bez., 13 pCt. Gd., pr. Febr.-März 12½ pCt. bez., Frühj. 12⅛—12¼ pCt. bez., pr. Juni-Juli 11⅞ pCt. bez., 11¾ pCt. Geld. Zink pr. [illegible]jahr 4 7/12 Thaler bezahlt und Brief. Pernauer Leinsamen 11⅚ bez., Rigaer 11⅙—¼ Rtl. [illegible]ler 7⅚ bez.

Mannigfaltiges.

— λ. Aachen. In der Privat-Gesellschaft Sanssouci ist ein Trauerspiel von Carl zur Aufführung gekommen, betitelt: Aus dem Jahre 1848.

— λ. Ein junger Mann saß neben einer jungen Dame an Table d'hôte. Letztere ward plötzlich ohnmächtig, erholte sich jedoch sehr bald wieder. Der junge Mann, einer jener faden Schwätzer, die durch ihre Geistlosigkeit auf den Wellen der Gesellschaft immer oben auf schwimmen, sagte zur erwachenden Dame: Ohnmachten sind stumme Winke für gute Hoffnungen! — Fast einer zweiten Ohnmacht nahe, erwiderte die Dame empört, mit einem Blicke der tiefsten Verachtung: Mein Herr! ich bin seit zwei Jahren Wittwe! — Der Geck verlor seine Frechheitsgegenwart, er stotterte, dies Mal eben so wenig wissend, was er sprach, als er sonst stets sprach, ohne was zu wissen: Ich bitte tausend Mal um Verzeihung! Ich glaubte, Sie wären noch Fräulein!

— (Eine klassische Uebersetzung.) In Paris wird jetzt der bekannte Schneeberger Schnupftaback mit den üblichen Anpreisungen als Tabac de Montblanc (weißer Berg — Schneeberg) angekündigt. Wir gratuliren den Schneebergern zu dieser klassischen Uebersetzung.

— Ein nordamerikanisches Blatt berichtet in allem Ernste, daß ein Schuster, Namens James Casson, in Philadelphia eine Fußbekleidung, „Boleros" genannt, erfunden habe, mit welcher man Sprünge von 4, 6 bis 8 Fuß machen kann. Die Schuhe sind von Federharz und haben 2 Zoll hohe Sohlen, sind dabei leicht wie Korkholz. Der Tänzer Vestris, dessen Jahrhundert nach seiner Meinung nur drei große Männer hatte, nämlich ihn selbst, Voltaire und Friedrich den Großen, konnte sich nur 30 Zoll von der Erde erheben; der Tänzer Perrot brachte es zu 33, und Saint Leon nur ein einziges Mal bis zu 35 Zoll. In New-York sind Versuche mit diesen Spring-Schuhen gemacht worden, und der Direktor des Broadway-Theaters hat ein neues Ballet: „Die Heuschrecken," komponiren lassen, in dem diese Schuhe gebraucht werden sollen. Außerdem hat derselbe Schuster noch eine andere Art Schuhe erfunden, mit denen ein Mann 40 bis 50 Stunden den Tag machen kann, ohne müde zu werden. Ein gewöhnlicher Schritt beträgt 14 Zoll; mit Casson's Schuhen kann man aber Schritte von 9 Fuß machen ohne alle Anstrengung, wie der Erfinder vor einer zahlreichen Versammlung in Philadelphia gezeigt hat. Er will in fünf Tagen von Paris nach Petersburg gehen. Die Schnellschuhe können aber nicht bei Nacht gebraucht werden, indem sie bei Ungleichheit der Terrains gefährlich sind.

— (Episode aus dem Leben eines Auswanderers. Fortsetzung des in Nr. 25 d. Ztg. abgebrochenen Artikels.) Bisweilen herrschte eine ungewöhnliche Bewegung am Bord, wenn die Bootsleute das am Ufer aufgestapelte Holz an Bord brachten oder wenn unser Steamer Fahrzeugen begegnete, welche den Fluß hinabfuhren. Dann wechselten die Schiffsmannschaften Hurrahs mit einander, welche im Schooß der benachbarten Wälder weithinhallende Echos hervorriefen. Oft auch stürzten die Passagiere aufs Verdeck, um dem Wettlauf zweier rivalisirender Steamer zuzuschauen. Die bis zum Platzen mit Dampf gefüllten Kessel betäuben uns durch ihr Pfeifen, konvulsivisch schlagen die Räder den Fluß, dessen hochaufbrausende Wellen sich fern am Ufer schäumend brechen und im Schilfe rauschen, bis vom überholten Dampfer zorniges Rufen ertönt, das im Triumphgeschrei des Siegers erstickt wird. Die Kapitäne dieser Schiffe spielen bei solchen Gelegenheiten mit echt amerikanischer Tollkühnheit und Gleichgültigkeit mit ihrem eigenen und dem Leben ihrer Passagiere.

Vorzüglich aber Abends, wenn das Verdeck ruhig und einsam ward, trat die Großartigkeit der Natur in ihrer ganzen strengen Majestät mir vor Augen. Die meisten Passagiere schliefen in ihren Hängematten, einige minder empfindliche Reisende streckten in ihre Mäntel gehüllt sich auf die leer gewordenen Bänke hin. Ich gehörte fast immer zu diesen letzteren und habe auf diese Weise einige der angenehmsten Stunden meiner Reise zugebracht. Auf den Lärm des Tages folgte eine tiefe Stille, allein vom dumpfen Geräusch der Maschine unterbrochen, von der Stimme des Steuermannes und dem Krachen der versunkenen Baumstämme, auf die der Kiel des Schiffes stieß. Die Schiffslaternen warfen ein falbes ungewisses Licht auf den dunkeln Strom. Lange Züge von Flachbooten glitten schweigend und gespenstig über die schwarze Fläche dahin. Steamer flogen wie der Sturmwind an uns vorüber und verloren sich bald in der Dunkelheit, geschmückt mit einem Helmbusch von Rauch, der mit Funken übersäet war. Weithin an den Ufern erglänzten Feuer, gleich fernen Leuchtthürmen und bezeichneten die Hütte oder das Bivouac des Sqatters. Ein nicht zu beschreibender Reiz lag in diesem nächtlichen Gemälde, aber in diesen Zauber mischte sich eine Niedergeschlagenheit des Geistes, die ich vergebens zu bekämpfen versuchte. Was war ich, der unbeholfene Träumer unter diesen Menschen, die von Jugend auf gewohnt waren, der Natur ihre Gaben abzuringen und ihre Widerspenstigkeit durch Ausdauer und energische Thätigkeit zu besiegen? Was sollte ich inmitten dieser Einöden beginnen, und wo mein Leben beschließen? Die gigantischen Eichen, welche sich am Ufer hinzogen, schienen sich zu Phantomen zu gestalten, die mir den Weg versperren wollten, und in der monotonen Klage, welche der Nachtwind den Urwäldern entlockte, glaubte ich unheilkündende Weissagungen zu vernehmen.

Ein einziger Passagier schien meinen Geschmack für diese nächtlichen Träumereien zu theilen; nie verließ er das Verdeck, selbst nicht in den kalten Nächten, wo ich nur wenig Augenblicke oben blieb. Eines Morgens entschloß ich mich, ihn anzureden; ich erfuhr, daß auch er Franzose sei, und gleich mir nach der Februar-Revolution sein Vaterland verlassen habe. Ich vergalt Vertrauen mit Vertrauen. Sie haben das beste Theil erwählt, sagte er zu mir, das Einzige, was übrig blieb. Hierauf begann er eine ziemlich merkwürdige Geschichte von einem dieser vielbewegten und unstäten Leben, welche in Amerika sowohl wie in Europa nirgends zur Ruhe gelangen können. Mein Reisegefährte gehörte zu den Tausenden von jungen Leuten, welche irrthümlich einen Beruf zur literarischen Beschäftigung in sich zu verspüren glauben und die sich dann nach Paris begeben, um dort ihren unseligen Irrthum mit einem unaufhörlichen, niederdrückenden Kampf gegen das Elend zu büßen. Er war nach Neworleans mit einem Kapital von einigen dreißig Franks gekommen, die Hülfsquellen, auf die er gebaut, bestanden in dem Manuskript eines Romans, das er in seiner Brieftasche getragen hatte. Ein Freund, dem er seine Bedrängniß verborgen hatte, um seinen Eifer nicht erkalten zu machen, hatte zum Glück für ihn einen Verleger gefunden, und mit dem Ertrage seines Werkes reiste nun der Romandichter wie ich den Mississippi hinauf, um von einem kleinen Strich Landes Besitz zu ergreifen. Sein Buch hatte keine Erfolge errungen, er hatte auf die literarischen Abenteuer verzichtet und mit Resignation für 100 Frcs. zehn Acres jungfräulichen Waldbodens angekauft, seine Wirthshausschulden bezahlt, sich einen Karabiner aus Kentucky und eine Axt aus Illinois angeschafft und sich bei dem Kapitain des Steamers die Fahrt zu herabgesetztem Preise erwirkt. Auf diese Weise kostete jede Lieue, die der Pflanzer gewordene Romandichter seiner Domäne entgegen machte, ihm kaum 10 französische Centimen.

Die philosophische Sorglosigkeit meines Landsmannes flößte auch mir wieder Muth ein und ich beneidete ihn fast um seine fröhliche Verwegenheit. Der Auswanderer zählte mir seine Mittel zur Uebermachung seines Besitzthums vor. 25 Piaster, oder, wenn Sie lieber wollen, 125 Frks., ist mein ganzes Kapital, sagte er zu mir. 25 Franks genügen, um mir auf ein Jahr Proviant an gepökeltem Ochsenfleisch und Schiffszwieback einzukaufen. Ich müßte viel Malheur haben, wenn ich dieser Matrosenkost nicht von Zeit zu Zeit ein Viertel von einem Hirsch oder Reh sollte hinzufügen können. So bliebe mir noch ein Reservekapital von 100 Frks. Davon werde ich die Hälfte auf den Bau eines Blockhauses verwenden und der Rest wird dazu dienen, mir Sämereien für den Boden zu verschaffen, den meine Axt und mein Spaten urbar machen. Jedes Maiskorn bringt mir eine Aehre; von dem Ertrage eines Acre kaufe ich mir zehn andere, und so werde ich fortfahren, die Grenzen meiner Besitzung zu erweitern, bis mein Stolz gesättigt ist, Axt und Spaten aus der Hand gelegt wird und ich zu mir selbst sage: Jetzt ist's genug! Solche Pläne sind keine Hirngespinnste in dem Lande, wo wir uns jetzt befinden. Wir nähern uns einer Stadt, deren erstaunlicher Wachsthum selbst unter den andern so schnell aufblühenden Städten der Vereinigten Staaten merkwürdig ist. Cincinnati — — —

Der Erzähler hielt plötzlich inne. Ein Greis, in einen abgetragenen, bis zur Halsbinde fest zugeknöpften Rock gekleidet, war einige Schritt weit auf uns zugegangen, als er den Namen Cincinnati hatte aussprechen hören. Die tiefen Runzeln seines Gesichts ließen, trotz seines vom Alter nur wenig gebeugten Wuchses, den mehr als 70jährigen Mann erkennen. In der Physiognomie dieses Greises lag etwas von der seltsam düstern Verschlossenheit, an welcher man die Träger eines tief und schmerzlich bewegten Lebens erkennt.

Still, sagte mein Erzähler zu mir, und fügte, mich bei Seite ziehend, in leiserem Tone hinzu: Morgen oder später werden Sie die Stadt Cincinnati erblicken. Vor 50 Jahren an den Ufern des Ohio gegründet, hat diese Stadt gegenwärtig eine mächtige Ausdehnung und

zählt jetzt mehr als 80,000 Einwohner. Dieser Greis, jetzt dürftig und arm, und der ganzen Besatzung des Schiffes wohl bekannt, hat, es sind jetzt 50 Jahre her, für 48 Dollars jene Bauplätze verkauft, die gegenwärtig einen Werth von über 100 Millionen haben.

Ich betrachtete voll Neugier den alten vormaligen Besitzer des Territoriums, auf dem sich Cincinnati erhebt, und bewunderte die Würde, mit der er sein Elend trug. Nicht selten ist es übrigens hier in Amerika, daß Einem das Glück einen solchen Streich spielt. Der Unternehmungsgeist der Bevölkerung stellt immer neue Grundlagen auf, auf welche sich die Thätigkeit der Spekulanten basirt, und die geringe Beachtung, welche die meisten Reisenden dem ruinirten Greise von Cincinnati schenkten, sagte deutlich genug, wie sehr sie gegen solche Vorfälle abgestumpft waren, deren eigenes Leben vielleicht gleiche aufzuweisen hatte.

---

[507] **Für die Abgebrannten zu Triebelwitz** erhielt ich von G. in L. 1 Pelz, 2 Westen, 1 Paar Unterbeinkleider, 1 Mütze. Von Fräulein Minna Sichtenstädt 2 Thlr., von Hrn. Partikulier Sabarth in Charlottenbrunn 1 Thlr. und ein Packet Sachen. Herzlichen Dank für diese Gaben, welche bereits unter die Bedürftigsten vertheilt sind.

Gastav Kothe in Liegnitz.

---

[518]

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 22. Sept. v. J. verloren gegangenen Niederschlesisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen Ser. I. Nr. 16075, 16174 und 16175 à 1000 Thlr, nebst den Koupons Nr. 12 bis incl. 20, haben sich nach Anzeige des Besitzers wieder gefunden und wird in Ansehung dieser Papiere die gedachte Bekanntmachung hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 28. Januar 1852.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Für die Herren Fabrik- und Mühlen-Besitzer

empfehle ich mein gut assortirtes Lager von bestem **Maschinenriem-Leder** in allen Stärken, fertige **Maschinenriemen** in allen Längen, Breiten und Stärken, **Maschinen-Biesen, Tuten** und **Cylinder-Häute, Kratzenleder**, Alles in Loh gegerbt.

Doppelte und einfache **Riemschrauben** und **Locheisen.**

Maschinenriemen, so wie **Lagerschmiere**

zu den billigsten Preisen unter Versicherung der reelsten und schnellsten Bedienung.

[508] **E. O. Moritz** in **Görlitz.**

[1036] Wir empfingen heut von diesjährigem Winterfange die erste Sendung von

frischem fließenden großkörnigen und wenig gesalzenen astrachanischen Caviar,

und empfehlen davon zur geneigten Abnahme.

Gebrüder Friederici,

Ohlauerstr. Nr. 5/6, zur Hoffnung.

---

[517]

Zur gefälligen Beachtung.

Um den vielseitig an mich gerichteten Anfragen zu genügen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß **ich** die von meinem Vater **E. Chr. Monhaupt** in der Gartenstraße 40 Jahre betriebene Handels-Gärtnerei, mit Samenhandlung verbunden, „nachdem ich in derselben 20 Jahre hierdurch als Gehilfe resp. Geschäftsführer fungirt habe," seit 10 Jahren übernommen und selbstständig fortführe, und daß in neuester Zeit diese Samenhandlung von der Gartenstraße nach dem Lokale in der **Junkernstraße, zur Stadt Berlin** benannt, der goldnen Gans gegenüber verlegt habe.

Ed. Monhaupt d. Aelt.,

Kunst- und Handelsgärtner.

---

[515] **Nicht zu übersehen!**

Wenn gleich innige Theilnahme und reges Mitgefühl in der Jetztzeit sehr schwer wach zu rufen sind, weil ein großer Theil unserer wohlhabenderen Mitmenschen in dem Wahne zu leben scheint, daß sich Jeder auf seine eigenen Kräfte stützen muß, um zur Noth durchs Leben zu kommen; auch dann, wenn dem vom herbsten Mißgeschick betroffenen Familienvater die nöthigen Kräfte ganz und gar verlassen haben, indem er siech und abgezehrt von Nahrungskummer ist und dabei umringt von sieben größtentheils noch kleinen Kindern, seiner Auflösung entgegensieht, — so erfordert es leider Menschenpflicht, daß auf diesen bisher als rechtlich und brav am hiesigen Orte bekannten Mann, einen gewesenen bejahrten Justiz-Aktuarius, insbesondere dessen Hrn. Kollegen aufmerksam gemacht werden, welcher in dieser traurigsten aller Situationen nicht nur Gefahr läuft, aus seiner bisherigen Wohnung gewiesen zu werden, da er einer selbst sehr armen Wittwe bereits eine vierteljährige Miethe schuldet, sondern auch im buchstäblichen Sinne des Wortes nahe daran ist, mit den Seinigen zu verhungern oder in anderer Weise umzukommen. — Die Wohnung des unverschuldet Unglücklichen ist Ohlauer Straße Nr. 21, eine Stiege hintenheraus. Auch sind dessen nähere Verhältnisse bei dem Wirth des Hauses, der zugleich Bezirks-Vorsteher ist, eine Treppe oder im Laden zu erfragen, welchem gefühlvolle Seelen Gaben der Liebe und Barmherzigkeit immerhin anvertrauen mögen.

X.

[1043] Ein **Gasthof** wird von einem kautionsfähigen Pächter zu pachten gesucht.

Ein **junges gebildetes Mädchen** mit lebensfrischem Sinn findet mit bescheidenen Ansprüchen in einer bürgerlichen Familie, welche während des Sommers in einem Badeorte lebt, eine Stellung als Familienmitglied, um zwei Kindern von 4 und 7 Jahren Unterricht zu geben. Sehr wünschenswerth ist es, wenn selbige etwas musikalisch ist.

Portofreie Adressen unter **B. F.** über beide Gesuche übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

1030] Eine vollständige **Einrichtung** zu einem Spezerei-Geschäft wird sofort zu kaufen gesucht: Matthiasstr. 25, 1 Treppe.

---

[514] **Verkaufs-Anzeige.**

Wegen Erbauseinandersetzung soll ein ohnweit Hirschberg gelegenes Rittergut von 1000 Morg. Acker, 180 Morg. Wiesen, 1200 Morg. Forst 2c. mit 125,000 Thlr. verkauft werden. Das Schloß, die Wirthschaftsgebäude und Brennerei, sowie das lebende und todte Inventarium ist im besten Zustande. — Nur ernstlichen Käufern wird das Nähere mitgetheilt von

Saul, Auktions-Kommissarius,
im alten Rathhause.

[1034] **Ein junger Mann** von guten Eltern sucht hier in einer **Spezereihandlung** als **Lehrling** bald placirt zu werden durch Hrn. **Jüngling**, Ohlauerstr. 38.

---

[394] **Bekanntmachung.**

Mein in hiesiger Kreisstadt am Ringe gelegenes ganz massives 2stöckiges **Wohnhaus**, Eckhaus, mit **Laden-Gewölbe** und ganz vorzüglichen Kellerräumen, in welchen seit langen Jahren ein lebhaftes Geschäft betrieben worden, sowie das durch den Hofraum getrennte, der Straße entlang gelegene, ebenfalls ganz massive zweistöckige Hinterhaus mit Waaren-Remise und Kellerräumen, bin ich gesonnen aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich baldigst an mich wenden. — Gleichzeittg können Gemüse- oder Weingärtengrundstücke dazu erworben werden.

Grünberg, 19. Januar 1852.

Verw. Kaufmann **Guhn.**



Heute Freitag,
komische
Gesangvorträge im Costüm,
von **J. Frey,**
Entree 2½ Sgr. Anfang 7 Uhr.

[1022] **Zu verkaufen:**

ein schöner guter Flügel nebst anderem Hausgeräth, ist veränderungshalber zu verkaufen. Klosterstraße Nr. 59, eine Stiege.

[1031] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Johanna** mit dem prakt. Arzt, Herrn **Dr. Fränkel** von hier, zeigen wir Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung an.

Rybnik, im Januar 1852.

E. Haase und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Haase,
Dr. Fränkel.

[1044] Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Türkheim,
Moritz Sittenfeld.

Namslau, den 27. Januar 1852.

[1029] Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Herminenhütte bei Laband, 28. Jan. 1852.

C. Kern.

[1019] Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Julie**, geb. **Eichborn,** von einem gesunden Mädchen zeige ich Freunden und Verwandten ergebenst an.

Dr. Wendt.

[1027] Entbindungs-Anzeige.

Die am 28. Jan. d. Morg. 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Agnes** geb. **Tiesler,** von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen. **A. Morgenthal.**

[1037] Todes-Anzeige.

Im tiefen Schmerz melden wir hiermit den am 28. d. M. Abends 6½ Uhr in Folge des Lungenschlages erfolgten Tod unseres unvergeßlichen Sohnes, Bruders und Verwandten **Eduard Knaus**, in dem blühenden Alter von 22 Jahren und 9 Monaten, statt jeder besonderen Anzeige, den entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend.

Die Hinterbliebenen.

[1010] Todes-Anzeige.

Das gestern erfolgte Dahinscheiden ihrer Tochter **Marie**, in einem Alter von 3 Jahren und 8 Tagen, zeigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

Ed. Henschel und Frau.

Breslau, den 29. Januar 1851.

Theater-Repertoire.

Freitag, den 30. Januar. 25ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 10ten Male: **„Eine Posse kurirt."** Originalposse mit Gesang in drei Aufzügen von F. Kaiser. Musik von M. Hebenstreit.

Heute, Freitag den 30. und morgen, Sonnabend, den 31. Januar d. J. soll noch eine bestimmte Anzahl Bons, für je 2 Thlr. im Werthe von 3 Thlrn., zu den noch übrigen Vorstellungen des ersten Theater-Abonnements **verkauft werden.** Dieselben sind an den genannten Tagen Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr im Theaterbureau zu haben.

---

[466] **Nur noch kurze Zeit!**

Im alten Theater

Mr. John William Robson's Riesen-Bild,

über 1000 Fuß lang, darstellend:

Die Reise nach London zur Industrie-Ausstellung.

Vorstellung täglich Abends **7** Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.

Preise der Plätze:

Erste Rangloge **10** Sgr. Parquet **7½** Sgr. Parterre **5** Sgr. Gallerie-Loge und Gallerie **2½** Sgr.

Billets sind in der königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren **Bote und Bock**, Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben.

Sonntag den 1. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, **General-Versammlung** der Mitglieder der **alten jüdischen Cultus-Gemeinde,** Behufs der Wahl eines neuen Vorstandes, im Konferenz-Zimmer des Fränkel'schen Hospitals, Antonien-Straße Nr. 6 bis 8; wozu höflichst einladet:

Der Vorstand.

Breslau, den 26. Januar 1852. [1001]

---

[513] **Allgemeine Versammlung**

der Mitglieder, Gönner und Freunde für die vereinigten sechs Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten: Dienstag, den 3. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr im Lokale der vaterländischen Gesellschaft (Börsengebäude.)

Breslau, den 29. Januar 1852.

Der Vorstand.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Kloster-Straße Nr. 1 d. belegenen, auf 22,159 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin

auf den 29. April 1852,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 8. Oktober 1851.

[127] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[124] **Bekanntmachung.**

Es ist Absicht, nachstehende königliche Chaussegeld-Hebestellen, als:

1. Herischdorf bei Warmbrunn,
2. Leschwitz bei Görlitz,
3. Schlauroth, gleichfalls bei Görlitz,
4. Ober-Reichenbach zwischen Görlitz und Reichenbach i. L.,
5. Gräbelwitz und
6. Baumgarten zwischen Breslau und Ohlau,

vom 1. April d. J ab an die Meistbietenden zu verpachten.

Der öffentliche Lizitations-Termin wird **am 23. Februar d. J.** im Geschäfts-Lokale des königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oels, woselbst, so wie auch im Sekretariate des königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats zu Breslau die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden können, von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 6 Uhr abgehalten werden.

Wer im Termine mitbieten will, hat zuvor eine Bietungskaution von 200 Rtl. zu deponiren.

Breslau, den 21. Januar 1852.

Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Ober-Regierungs-Rath
Dantel.

---

[132] **Steckbrief.**

Der nachstehend näher bezeichnete Oekonom Philipp Schäpe ist des Diebstahls verdächtig und hat sich von Breslau entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Schäpe Kenntniß erhält, aufgefordert, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Breslau, den 12. Januar 1852.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. für Strafsachen.

Signalement des Oekonom Philipp Schäpe: Alter 22 Jahr, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, lang und gelockt, Augen hervorstehend und stechend, Kinn spitz, Gesichtsbildung hager, Gesichtsfarbe brünett, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart rasirt, Zähne unvollständig, Gestalt schlank u. schmächtig, Sprache deutsch, schlesischen Dialekt: Besondere Kennzeicher: eine Lücke in der vorderen Zahnreihe. — Bekleidet war derselbe mit einem grünen Ueberzieher mit breitem schwarzen Bande besetzt.

---

[130] **Ediktalladung.**

Auf dem Folio des sub Nr. 131 des Hypothekenbuches verzeichneten, in der Krakauerstraße der Stadt Beuthen O/S. gelegenen, der Marie (früher Güttel) verwittweten Heilborn, geb. Kaiser, gehörigen Hauses, stehen sub **Rubrica III.** Nr. 1, zufolge Verfügung vom 10. April 1810, 300 Rtl. eingetragen, welche die Vorbesitzerin, Handelsjüdin Esther, verehel. Mannheimer, geb. Baruch, laut Schuld- und Hypotheken-Instruments vom 10. April 1810 vom Oekonom George Starnowsky zu Zabrze erborgt hat. Gegenwärtig ist die Post nur noch in Höhe von 200 Rtl. gültig.

Auf Antrag der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks und Behufs Löschung der Post, werden hierdurch der Oekonom George Starnowsky, dessen etwaige Erben, Cessionarien, oder die sonst in des Ersteren Rechte getreten sind, zu einem auf den

5. Mai 1852, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Volkening in unserm Terminszimmer Nr. II. anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück Nr. 131 des Hypothekenbuchs der Stadt Beuthen O/S. präkludirt werden sollen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und demnächst die voraufgeführte Post im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Beuthen O/S., den 13. Januar 1852.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

[131] **Faschinen-Lieferung zur Oder-Regulirung.**

Die Anlieferung der zur Regulirung des Oberstromes zwischen Ohlau und Breslau im Laufe dieses Jahres erforderlichen Faschinen soll **in einzelnen Partien** öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu folgende Lizitations-Termine angesetzt sind:

1. zur Lieferung von pptr. 2500 Schock Faschinen zwischen Ohlau und Rattwitz auf **Dienstag, den 10. Februar d. J.**, Vormittags um 9 Uhr, im Gasthofe zum deutschen Hause in Ohlau, und
2. zur Lieferung von pptr. 3000 Schock Faschinen zwischen Rattwitz und Breslau auf **Mittwoch, den 11. Februar d. J.**, Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, neue Taschenstr. Nr. 7 zu Breslau.

Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen werden bekannt gemacht werden.

Breslau, den 28. Januar 1852.

Der Wasserbau-Inspektor **Martins.**

---

[133] **Holz-Verkauf.**

Montag den 9. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gerichtskretscham zu Maltsch aus den Schutzbezirken Leubus und Regnitz Eichen-, Kiefern- und Pappeln-Brennhölzer, sowie einige Eichen-Nutzenden und Weiden-Reifstäbe, und

Dienstag den 10. Februar d. J., Vormittags 9½ Uhr, in der Brauerei zu Elend aus dem Schutzbezirk Wilxen circa 460 Schock Reisig meistbietend verkauft werden.

Nimkau, den 28. Januar 1852.

Der königl. Oberförster **Schoenn.**

[1039] **Auktion.**

Sonnabend, den 31. d. M., Vorm. 10 und Nachm. 2 Uhr sollen Schmiedebrücke Nr. 21 Weine, wobei Bestände einer aufgehobenen Weinhandlung, als:

Herben Ungar, Chateau Margaux, 300 Flaschen Medoc St. Estephe, 200 Flaschen Hochheimer Domdechant, Laubenheimer, Rüdesheimer Berg,

meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. **Liebich,** Auktions-Kommissarius.

---

[170] **Aufgebot.**

Die auf den Namen des verstorbenen königl. geheimen Justizraths Freiherrn von Kottwitz lautende **Aktie des Theater-Vereins Nr. 186** ist abhanden gekommen, und wird hierdurch mit dem Bemerken aufgeboten, daß diese Aktie, sofern sie nicht binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Direktion produzirt wird, amortisirt und eine andere an deren Stelle ausgefertigt werden wird.

Die Direktion des Theater-Aktien-Vereins.

[1028] **Nicht zu übersehen.**

Ein junger Mann, im Alter von 29 Jahren, mit sehr guten Zeugnissen versehen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wünscht ein Unterkommen als Haushälter, Portier oder sonst eine andere, seiner Person angemessene Stellung. Adressen der geehrten Herrschaften werden unter der Chiffre F. M. Weißgerbergasse Nr. 24, drei Stiegen erbeten.

[1038] **Ein Commis,**

mosaischen Glaubens, wird für ein auswärtiges Schnittwaaren-Geschäft gesucht. Offerten in frankirten Briefen nimmt Hr. **L. Schweitzer** in Breslau, Ring 20, entgegen.

---

[428] **Gesuch.**

Ein Bergwerksbeamter, der über selbstständige Leitung von Gruben sehr gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine anderweitige ähnliche Stellung.

Gefällige Offerten unter Chiffre J. O. M. poste restante Breslau.

[1032] Eine **ländliche Besitzung** ist wegen Todesfall des Besitzers in der Nähe Breslau's billig zu verkaufen; das Wohnhaus ist massiv, enthält 8 Piecen und ist von einem schönen Garten umgeben. Näheres sagt:

F. Mähl,
Schweidnitzer Stadtgr. 13, im Rosenberg.

Frische Rapskuchen,

bester Qualität offerirt:

die Masselwitzer Oel-Niederlage,
[1014] Ring, ehem. Fischmarkt 2.

[1026] **Schönste süße türkische gebackene Pflaumen,**

die 20 Pfd. zu 40 Sgr., in größeren Quantitäten billigst bei **Julius Neugebauer,** Schweidnitzerstr. 35, zum rothen Krebs.

[1011] **Winter-Verein.**

Montag, den 2. Febr., Gesellschaft (Theater) und können nach § 13 der Statuten an solchen Tagen Einheimische als Gäste nicht mitgebracht werden. **Die Direktion.**

Gesellschaft der Freunde.

Sonntag, den 1. Febr., III. Kränzchen im Café restaurant.

Gastbillets sind im Gesellschaftslokale, Nachmittags von 2—3 Uhr zu haben. [1012]

---

[510] Liegnitz, Sonnabend, den 31. Januar:

3te Sinfonie-Soiree im Ressourcen-Saale.

Anfang 7 Uhr.

Billets à 15 Sgr. sind beim Kaufmann Herrn Golz zu haben. **Bilse.**

Liebichs Lokal.

Freitag, den 30. Januar:

17. Abonnements-Konzert von der Kapelle des 19. Regiments.

Anfang 4 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Nicht-Abonnenten Entree pro Person 2½ Sgr.

[506] **Das Musikchor.**

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 30. Januar

19. Abonnements-Konzert der Springerschen Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Ouvertüre zum Liederspiel: Heimkehr aus der Fremde, von Mendelssohn.
Konzert für Violon-Cello, von Kummer.
Sinfonie (Jupiter) von Mozart.

Anfang 5 Uhr, Ende 9 Uhr.

Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[1016] Damen 2½ Sgr.

Drei Thlr. Belohnung.

Eine kleine schwarzgraue **Hündin**, von niedrigem langgestreckten Bau, mit langer starkbehaarter, schwärzlicher Ruthe, ist abhanden gekommen. Wer solche Kurze Gasse Nr. 14a abgiebt, empfängt obige Belohnung nebst Erstattung etwaiger Futterkosten. Vor deren Ankauf wird gewarnt. [509]

[1033] **Ammen** sind immer zu erhalten durch **Jüngling,** Ohlauerstr. 38.

[1042] Eine junge Dame sucht als Erzieherin für Kinder von 6—10 Jahren, oder als Gesellschafterin von Ostern ab ein Unterkommen. Die näheren Bedingungen werden auf portofreie Anfragen unter der Adresse C. B. poste restante Breslau mitgetheilt.

Holländische, bielefelder, irische, schlesische **Leinen** und englische **Shirtinge,**
fertige Hemden von vorstehenden Qualitäten, à 7½ Sgr. bis 5 Thlr.,
rohe Drilliche, Sack- und Packleinen
empfiehlt billigst die
Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von
Moritz Hausser,
[458] am Tauenzienplatz Nr. 4.

Bischof-Essenz, die Flasche 5 Sgr.,
Maitrank-Extrakt, 10 Sgr.,
offerirt in kräftiger Waare:
[512] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

[1041] **Fertige Säcke,**

zu Getreide, Mehl und Kleesamen empfiehlt:
F. J. Berner, Ohlauerstr. 59.

[1008] Ein Reit- und Wagenpferd, Fuchswallach, ist zu verkaufen: Tauenzienstr. 75.

[1015] Spiritus- und Oel-Fässer sind Nikolai-Straße 37, 1 Treppe, zu verkaufen.

---

[511] **Larven**

von Sammt, Seide, Wachs und Papier, in der größten Auswahl, zum Wiederverkauf und eigenen Gebrauch, offerirt zu den billigsten Preisen:
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Täglich frische Austern
bei **Gebr. Friederici.**
[1035]

Ein großer schöner Keller,

welcher früher als Restaurationslokal benutzt wurde, ist zu vermiethen Herrenstr. 20. [481]

[1025] Zwei Wagenpferde, Füchse, 6 und 7 Jahr und litthauer Race, stehen zum Verkauf, auf Wunsch mit Wagen und Geschirr. Wo? erfährt man Königsplatz Nr. 3, beim Restaurateur Hrn. Mantel.

Gute Schriftgießer-Gehülfen

können sofort **Kondition** erhalten bei
Graß, Barth u. Comp. in Breslau. [471]

Frische feiste Hasen,

gespickt, das Stück 10—11 Sgr., offerirt:
[1009] **J. Seeliger,** Neumarktecke.

[1018] **Frische Hasen,**

gespickt, à Stück 10 und 11 Sgr., empfiehlt:
Wildhändler **Adler,** alter Fischmarkt 2.

Ganz frische starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 10 Sgr., empfiehlt:
E. Buhl, Wildhändler,
[1020] Ring, Kränzelmarkt-Ecke, im 1. Keller

[1024] **Frische Hasen,**

gespickt, à 10 Sgr.;

böhmische Fasanen

empfiehlt billigst: **W. Baier,** Wildhdlr., Kupferschmiedestr. 16.

[1021] **Frische Hasen,**

gespickt à Stück 10 Sgr., Rebhühner, gespickt, à Paar 8 Sgr., Rehvorderkeulen à Stück 6, 7½ und 8 Sgr empfiehlt:
Wildhdlr. **R. Koch,** Ring 9, neben 7 Churf.

[1040] Ein **Quartier** im 1. Stock, vis-à-vis dem weißen Roß, bestehend aus zwei Stuben und einer Küche mit verschließbarem Entree, ist Termin Ostern zu vermiethen. Näheres im Spezerei-Gewölbe, Nikolaistraße Nr. 71.

[1023] Ein freundliches, trockenes Gewölbe, par terre, vornheraus, welches sich auch zur Waaren-Niederlage eignet, ist sofort zu vermiethen und Ostern zu beziehen. — Das Nähere daselbst Katharinen-Straße Nr. 11a, neben der Post.

[1013] Das Bäudel, Matthiasstr. 62 ist zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

[1017] Ein Quartier von 2 Stuben und Küche ist zu vermiethen: Oderstr. 22.

---

[954] Von Ostern zu vermiethen ein großes gewölbtes Handlungslokal mit Kellerräumen, auch leicht zum offnen Verkauf einzurichten. Näheres unter Chiffer A. B. poste restante franko Breslau.

---

[183] **Immer! Vergnügt!**
Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzecke,
empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak,** sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

---

[516] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Gutsbes. v. Reibnitz aus Höckricht. Gutsbes. v. Köckritz aus Jagatschütz. Major von Dolfs aus Militsch. Kaufmann Rosenfeld aus Odessa. Lütkens aus Kopenhagen. Fabrikant Hagen aus Magdeburg.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 29. Januar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.
Weißer Weizen	74	71	63	58 Sgr.
Gelber dito	74	72	68	62
Roggen . . .	69	67	64	59
Gerste . .	47½	46	43	41
Hafer	32	31	29	28
Erbsen . . .	63	60	58	54
Rothe Kleesaat	—	16½	15	12—14 Rt.
Weiße Kleesaat	—	13½	12	9—10 Rtlr.

Spiritus 12 11/12 Rtlr. bez. u. Br.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

---

28. u. 29. Jan.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27″ 9‴,94	27″ 11‴,00	27″ 11‴,93
Luftwärme	+ 0,2	— 0,4	+ 0,2
Thaupunkt	— 2,8	— 2,2	— 3,9
Dunstsättigung	76 pCt.	85 pCt.	68 pCt.
Wind	NW	O	O
Wetter	trübe	bedeckt	trübe

Börsenberichte.

Breslau, 29. Jan. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 95¼ Gl. Oesterr. Bankn. 81¼ Gl. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¾ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102¼ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89¼ Br. Seehandl.-Präm.-Sch. — — Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100¼ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 103½ Br., neue 3½% 94¾ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97 Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% 103 7/12 Br., 3½ 96 Br. Rentenbr. 99¾ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 95⅔ Br., neue 95⅔ Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 78 Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 131⅚ Br., Litt. B. 3½% 120 Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 81 Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 93 Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. — — Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 56 Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37 1/12 Br. Pos.-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 Gl. Hamburg k. Sicht 151⅓ Gl., 2 Monat 150½ Br. London 3 Monat 6. 23 1/12 Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 28. Jan. Die Börse, anfangs höher und fester, war später durch verschiedene ganz unmotivirte Gerüchte, als Ministerkrisis, Mobilmachung, Aufstellung von Armee-Corps und dergl. mehr, die plötzlich in Umlauf gesetzt worden waren, von einem panischen Schrecken ergriffen, und durch vielseitige dadurch veranlaßte Verkäufe erfuhren die Course fast aller Effekten einen erheblichen Rückgang.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 106¾ à 106 bez u. Br., Prior. 4½% 102½ bez., 5% 104 Br. Krak.-Oberschl. 81¾ bez. u. Br., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38½ à 37¼ bez., Prior. 5% 100½ Br. Niederschl.-Märk. 3½% 93⅜ à ¼ bez. u. Br., Prior. 4% 98¼ Br., Prior. 4½% 102 Br., 5% Serie III. Prior. 101 Br., Prior. Serie IV 5% 103¼ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 133 à 132 bez., Litt. B. 3½% 120 Br. Rheinische 66½ à 64½ bez. u. Br. Stargard-Pos. 86½ bez. u. Br. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¾ Br. St.-Anleihe 1850 4½% 10[illegible] à 101½ bez., dto. von 1852 101¼ à 100½ bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89¼ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. — — Preuß. Bank-Antheil-Sch. 97½ à 96¼ bez. Pos. Pfdbr. 4% 103 Gl., 3½% 94¾ Br. Poln. Pfdbr 4% 95½ Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85 Br., à 300 Fl. 147 Gl.

Wien, 28. Jan. Die höhere Rente blieb ohne Einfluß auf Fonds und Valuten, welche bei leblosem Geschäft fast unverändert waren. Nordbahnaktien von 154½ bis 152⅞ gemacht. Mailänder fester.

5% Metall. 94⅝, 4½% 83¾; Nordb. 153⅞; Hamburg 2 Monat 183; London 3 Monat 12. 19; Silber 23½.

Frankfurt a. M., 28. Jan., Nachm. 2 Uhr. Nordbahn 39.

Hamburg, 28. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, wismarscher 104 bez. und Geld, animirt. Roggen, 100 bezahlt, animirt. Oel, unverändert.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 29. Jan. St.-Schuld-Sch. 89. 5% Anleihe 102¾, 4½% 101. Rentenbr. 99⅔. Pos. Pfdbr. 94. Oberschl. 132. Krak. 82. Märk. 93½. Nordbahn 37½. Börse angenehm und fest.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.